

Ausgabe
2/2011

Bayerische Sozialnachrichten

Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



Foto: Diakonie Bayern

Vom Zivildienst zum Freiwilligendienst



Liebe Leserin, lieber Leser,

„Neue Kultur der Freiwilligkeit“ oder „Not am Mann“? Zwischen diesen beiden Polen schwankt die Befindlichkeit sozialer Einrichtungen, die von der Aussetzung des Zivildienstes betroffen sind. Die „Zivis“ haben sich bewährt: in ungezählten Einrichtungen der ambulanten wie stationären Betreuung und Pflege, in Krankenhäusern und Rettungsdiensten, in Umwelt- und Naturschutz, in Sport, Kultur und Entwicklungshilfe. Sie ließen sich für soziale Problemlagen sensibilisieren, haben ein Stück weit Persönlichkeitsbildung erfahren - und nicht wenige haben sich im Anschluss an ihren Zivildienst für einen sozialen Beruf entschieden.

Welche Folgen wird der Wegfall des Zivildienstes für die sozialen Einrichtungen haben? Welche Handlungsmöglichkeiten bleiben ihnen? Die Beteiligten gehen davon aus: Der künftige Bundesfreiwilligendienst wird den Zivildienst nicht vollständig ersetzen können. Es wird vor allem vom Engagement der Einrichtungen abhängen, ob sie neue Freiwillige für sich gewinnen können.

„Vom Zivildienst zum Freiwilligendienst“ lautet das Thema dieser Ausgabe der *Bayerischen Sozialnachrichten*. Dr. Jens Kreuter, Bundesamt für den Zivildienst, und Dr. Gerhard Timm und Dr. Volker Mosemann, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, zeigen Lösungsansätze auf.

Ihr

Friedemann Götzger

Friedemann Götzger

Impressum

Bayerische Sozialnachrichten
Zeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft
der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
in Bayern (ISSN 1617-710X)

Herausgebende

Robert Scheller, Vorsitzender
Gisela Thiel, Stellvertretende Vorsitzende
Friedemann Götzger, Geschäftsführer

Verlag

Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen
und freien Wohlfahrtspflege in Bayern
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
Telefon 089/153757- Telefax 089/15919270
E-Mail: LAGoefW-Bayern@t-online.de
Internet: www.lagoefw.de

Redaktion und Anzeigen

Friedemann Götzger (verantwortlich)
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
Gültig ist die Anzeigenpreisliste vom 1.1.2010.

Redaktionsschluss

der Ausgabe 2/2011: 16. Mai 2011

Die *Bayerischen Sozialnachrichten*
erscheinen in jährlich fünf Ausgaben
mit Beilage der Zeitschrift „Pro Jugend“.

Abonnementpreis

incl. Versandkosten und Mehrwertsteuer 20,45
Euro pro Jahr. Kündigung des Jahresabonnements
schriftlich bis sechs Wochen zum Jahresende.
Bei Abonnenten, die am Lastschriftverfahren teil-
nehmen, wird der Jahresbetrag ohne Rechnungs-
stellung eingezogen.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Mei-
nung des Verfassers wieder. Nachdruck nur un-
ter Quellenangabe gestattet.

Layout und Produktion:

Inge Mayer Grafik & Werbung
Amundsenstr. 8, 85055 Ingolstadt
Telefon 0841/456 77 66
ingemayer@t-online.de

*Druck: Jugendwerk Birkeneck
Birkeneck, 85399 Hallbergmoos*

INHALT

Thema: Vom Zivildienst zum Freiwilligendienst

Was wird, wenn die Zivis gehen?	S. 3
Not am Mann?	S. 7

Panorama	S. 12
-----------------	-------

Mitgliedsorganisationen	S. 15
--------------------------------	-------

Bücher	S. 21
---------------	-------

Praxis

Esel und Mensch auf „Augenhöhe“	S. 22
Nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe	S. 24

Zwischenruf

Inklusion als Ziel	S. 25
--------------------	-------

Forum

Gepflegte Gesellschaft?	S. 26
-------------------------	-------

Nachruf	S. 28
---------	-------

VOM ZIVILDIENT ZUM FREIWILLIGENDIENT



Dr. Jens Kreuter
Bundesbeauftragter
für den Zivildienst

WAS WIRD, WENN DIE ZIVIS GEHEN?

Am 15. Dezember 2010 hat das Bundeskabinett zwei Gesetzentwürfe verabschiedet: Mit dem einen soll die gesetzliche Pflicht zur Ableistung des Wehrdienstes ausgesetzt werden - und damit auch die Pflicht zur Ableistung des Zivildienstes. Der andere Gesetzentwurf sieht die Einrichtung eines Bundesfreiwilligendienstes vor. Viele Einrichtungen gerade im sozialen Bereich fragen sich: Werden genug Freiwillige kommen? Was wird, wenn die Zivildienstleistenden gehen?

Die geplante Aussetzung der Wehrpflicht muss auch Konsequenzen für den Zivildienst, den Wehersatzdienst nach Artikel 12a Absatz 2 des Grundgesetzes, haben. Denn solange die Wehrpflicht bestand und durchgesetzt wurde, war es Aufgabe des Zivildienstes, sicherzustellen, dass diejenigen Wehrpflichtigen, die von dem Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes Gebrauch machten und den Dienst an der Waffe aus Gewissensgründen verweigerten, ihre Wehrpflicht in einem belastungs-gleichen Ersatzdienst erfüllen konnten. Mit der Aussetzung der Wehrpflicht entfällt jedoch diese Aufgabe.

DER ZIVILDIENT - EINE 50-JÄHRIGE INSTITUTION

Wenn im Dezember 2011 die letzten Zivildienstleistenden aus ihrem Dienst entlassen werden, kann der Zivildienst auf ein halbes Jahrhundert erfolgreicher Durchführung zurück blicken. Am 11. April 2011 sind es genau 50 Jahre her, dass die ersten anerkannten Kriegsdienstverweigerer ihren „zivilen Ersatzdienst“, wie er damals noch hieß, antraten. Seitdem hat der Zivildienst eine erstaunliche Entwicklung erfahren. Dank des Engagements von bislang über 2,5 Millionen jungen Männern und rund 37.000 in der Durchführung des Zivildienstes engagierten Einrichtungen hat er sich zu einer gesellschaftlichen Institution mit jugend- und sozialpolitischer Bedeutung entwickelt.

Allein 2009 wurden über 90.000 Zivildienstleistende einberufen und leisteten ihren Dienst auf bundesweit rund 170.000 Einsatzplätzen, überwiegend im Bereich der Pflegehilfe/Betreuung, aber auch im Umwelt- und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege. Sie unterstützen bei der Pflege und Betreuung in kommunalen

Krankenhäusern, sie helfen in Kindertagesstätten oder engagieren sich im Umweltschutz. Allein in Bayern bestehen 22.514 Zivildienstplätze, davon 22.021 im sozialen Bereich. Fast jeder von uns durfte vom Einsatz eines Zivildienstleistenden schon einmal profitieren oder ist einem „Zivi im Einsatz“ zumindest begegnet.

Durch ihr Engagement im über die Jahrzehnte mehr und mehr als „Lerndienst“ ausgestalteten Zivildienst haben die jungen Männer sich nicht nur in den Dienst der Gemeinschaft gestellt und ihr viel gegeben, sondern auch viel zurück erhalten. Die praktische Arbeit in den Dienststellen fordert und fördert wichtige Schlüsselkompetenzen wie Verantwortungsbereitschaft, Kommunikations- und Teamfähigkeit. Die Zivildienstleistenden erwerben so nicht nur fachliche Kenntnisse, sondern auch soziale Kompetenzen; dies belegen die Ergebnisse eines Forschungsprojektes, welches das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben hat.¹

Viele soziale Einrichtungen, die Zivildienstplätze zur Verfügung stellen, berichten davon, dass sie dies nicht in erster Linie aus betriebswirtschaftlichen Gründen tun, die Zivis also nicht etwa als „billige Arbeitskräfte“ sehen, sondern für sie die Werbung für soziale Berufe, die Sensibilisierung für soziale Problemlagen und die Persönlichkeitsbildung der jungen Männer im Vordergrund stehen. Zudem geht es ihnen um die Gewinnung von Nachwuchs - gerade auch männlichem Nachwuchs - im sozialen Bereich, und um Motivierung für eine ehrenamtliche Tätigkeit.

KONSEQUENZEN DER AUSSETZUNG DER WEHRPFLICHT

Der Zivildienst ist als Wehrrersatzdienst allein verteidigungspolitisch begründet; er hat keine sozial- oder jugendpolitische Begründung und insbesondere keinen Sicherstellungsauftrag, sondern ist eine Form der Erfüllung der Wehrpflicht. Seine Erfolgsgeschichte kann kein Argument zur Beibehaltung der Wehrpflicht sein, wenn die sicherheitspolitischen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Dennoch hat der Wegfall des Zivildienstes Auswirkungen auf die Engagementmöglichkeiten junger Männer und ihre Sozialisation sowie auf die soziale Infrastruktur, wie in meinem Bericht zu den Auswirkungen möglicher Änderungen der Wehrform auf den Zivildienst vom 15. September 2010 dargestellt.

Angesichts der beschriebenen Folgen einer Aussetzung der Wehrpflicht und damit des Zivildienstes wurde als Fazit für den Fall der Aussetzung der Wehrpflicht Handlungsbedarf festgestellt mit dem Ziel, die dargestellten negativen Folgen möglichst zu verringern:

- ◆ Negative Effekte auf die soziale Infrastruktur sollten minimiert werden.

- ◆ Die positiven Prägungen eines sozialen Engagements sollten auch künftig möglichst viele junge Menschen erfahren können.

Die Aussetzung der Wehrpflicht und die Entwicklung vom Zivildienst zum Bundesfreiwilligendienst zählen sicher zu den größten gesellschaftlichen Herausforderungen seit vielen Jahren. Es gibt dafür kein Handbuch, wir haben den vor uns liegenden Prozess nicht ausprobieren können.

Es gilt, in Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Trägern und Verbänden sowie den Bundesländern eine Lösung zu finden, welche aufbauend auf den vorhandenen Strukturen den Wegfall des Zivildienstes zumindest teilweise kompensiert und insbesondere auch die bestehenden Engagementformen unterstützt.

Mit der Einführung eines neuen Bundesfreiwilligendienstes sowie dem Ausbau der Jugendfreiwilligendienste haben wir einen Weg gefunden, der uns die Möglichkeit eröffnet, die Effekte der Aussetzung der Wehrpflicht (und damit des Zivildienstes) entscheidend abzumildern.

DER NEUE BUNDESFREIWillIGENDIENTST

Ziel des neuen Dienstes ist es, zukünftig möglichst vielen Menschen einen Einsatz für die Allgemeinheit zu ermöglichen. Im Gegensatz zum Zivildienst, der als Wehrrersatzdienst nur die jungen Männer erfasste, wird der Bundesfreiwilligendienst daher Männern und Frauen jeden Alters ab Erfüllung der Vollzeitschulpflicht offen stehen. In diesem Punkt folgt unser Konzept einer damaligen einstimmigen Empfehlung der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“. Der Gesetzentwurf sieht vor:

- ◆ Die nach dem Zivildienstgesetz bereits anerkannten Beschäftigungsstellen und -plätze gelten als anerkannte Einsatzstellen und -plätze des Bundesfreiwilligendienstes. Das demnächst mit erweiterten Aufgaben betraute und umbenannte Bundesamt für Zivildienst erkennt neue Einsatzplätze an, auch in weiteren Einsatzfeldern wie beispielsweise Sport, Integration und Kultur.
- ◆ Ein Einsatz im arbeitsmarktneutral auszugestalteten Bundesfreiwilligendienst – bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung - dauert in der Regel zwölf, mindestens sechs und höchstens 24 Monate. Freiwillige, die älter als 27 Jahre sind, können auch einen Teilzeitdienst leisten, müssen sich wöchentlich aber für mehr als 20 Stunden verpflichten. Im Rahmen der Evaluation des Gesetzes werden wir sehen, wie sich diese Regelung bewährt.

- ◆ Das mit dem Bund zustande kommende Rechtsverhältnis setzt einen entsprechenden gemeinsamen Vorschlag von Freiwilligem / Freiwilliger und Einsatzstelle voraus. Es liegt keine umsatzsteuerbare Personalgestellung vor.
- ◆ Die Freiwilligen sind sozialversichert.
- ◆ Die Einsatzstellen können für Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung der Freiwilligen sorgen. Sie zahlen für den Bund die den Freiwilligen zustehenden Taschengelder, Geldersatzleistungen und die Sozialversicherungsbeiträge. Das Taschengeld (das selbstverständlich in Ost und West eine einheitliche Obergrenze hat) und die übrigen Leistungen werden zwischen den Freiwilligen und ihrer Einsatzstelle vereinbart.
- ◆ Die pädagogische Begleitung der Freiwilligen soll soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl stärken. Der Bundesfreiwilligendienst wird durch Seminare begleitet. Die Gesamtdauer der Seminare beträgt bezogen auf eine zwölfmonatige Teilnahme am freiwilligen Dienst mindestens 25 Tage; davon entfallen fünf Tage auf ein Seminar zur politischen Bildung. Das Seminar wird in den 17 staatlichen Zivildienstschulen durchgeführt – auf Wunsch der Träger zusammen mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Jugendfreiwilligendienste. Auch die Teilnahme von freiwilligen Wehrdienstleistenden ist möglich.

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Dienst des Bundes, der in seinen Strukturen jedoch weitestmöglich den bestehenden Freiwilligendiensten angeglichen wurde. Er wird so als harmonische Ergänzung und Stärkung der bestehenden Freiwilligendienste gestaltet, damit unnötige Doppelstrukturen vermieden werden und eine schlanke Verwaltung gewährleistet ist, die die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen der zivilgesellschaftlichen Träger nutzt.

So übernehmen Zentralstellen, die - in Übereinstimmung mit den Wünschen der bestehenden zivilgesellschaftlichen Strukturen - in der Regel bei den heutigen bundeszentralen Trägern der Jugendfreiwilligendienste eingerichtet werden, eine entscheidende Steuerungsfunktion im Bundesfreiwilligendienst. Sie werden gebildet von Trägern und Einsatzstellen und sind das Bindeglied zwischen zuständiger Bundesbehörde und den Einsatzstellen sowie deren Trägern. Für Einsatzstellen, die sich keiner zivilgesellschaftlichen Zentralstelle anschließen können oder möchten, wird eine eigene Zentralstelle bei der zuständigen Bundesbehörde, dem bisherigen Bundesamt für den Zivildienst, eingerichtet.

Die Zentralstellen gewährleisten die ordnungsgemä-

ße Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes durch Träger und Einsatzstellen. Außerdem nehmen sie die Verteilung der Bundesfreiwilligendienstplätze vor. Sie können den ihnen angeschlossenen Einsatzstellen Auflagen erteilen, insbesondere die Auflage, sich einem Träger anzuschließen.

Das Bundesfreiwilligendienstgesetz wird, soweit nichts anderes bestimmt ist, in bundeseigener Verwaltung ausgeführt. Die Durchführung wird dem bisherigen Bundesamt für den Zivildienst als selbständiger Bundesoberbehörde übertragen, welches eine andere Bezeichnung erhalten wird und weiterhin dem BMFSFJ untersteht. Wie auch schon im Zivildienst übernimmt es die Anerkennung von Einsatzplätzen und schließt für den Bund mit den Freiwilligen eine Vereinbarung über ihren Einsatz ab. Zudem können ihm auch weitere Aufgaben übertragen werden.

AUSBAU UND STÄRKUNG

DER JUGENDFREIWillIGENDIENSTE

Die Befürchtung, dass es zu einer Konkurrenz zwischen dem neuen Bundesfreiwilligendienst und den bereits bestehenden Jugendfreiwilligendiensten kommen könnte, haben wir ernst genommen, sind ihr aber mit einem auf breiter Ebene mitgetragenen Konzept entgegen getreten. Von Anfang an ist, neben der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes, ein zweites wichtiges Standbein der weitestmöglichen Kompensation des Engagements der Zivildienstleistenden auch die Stärkung der Jugendfreiwilligendienste FSJ/FÖJ. Das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr sollen nicht nur fortgeführt, sondern ausgebaut werden. Für Träger und Einsatzstellen von FSJ und FÖJ besteht keine Notwendigkeit, Strukturen und Verfahren zu verändern. Veränderungen entstehen allenfalls dadurch, dass der Bundeszuschuss für die pädagogische Begleitung der Freiwilligen auf bis zu 200 Euro pro Monat und Freiwilligem erhöht werden soll und dass künftig alle Plätze, auch die bei kleinen, regionalen Trägern, gefördert werden sollen. FSJ- (und FÖJ-)Träger können bereits heute mit interessierten Jugendlichen Verträge über ein z. B. im September 2011 beginnendes FSJ/FÖJ schließen und dabei mit einer erhöhten Bundesförderung planen.

Um negative Auswirkungen des Bundesfreiwilligendienstes auf die bestehenden und bewährten, zivilgesellschaftlich organisierten Jugendfreiwilligendienste auszuschließen, wird der Bundesfreiwilligendienst auf Bundesebene mit den JFD verbunden. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet dies, dass es nicht mehr Freiwillige im BFD als im FSJ/FÖJ geben soll. Ge-

währleistet wird dies über auf Bundesebene angesiedelte Zentralstellen.

Da die Bundesregierung die zivilgesellschaftlich organisierten Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ auf keinen Fall gefährden, sondern vielmehr ausbauen und stärken möchte, ist eine Umwidmung bisheriger FSJ- oder FÖJ - Plätze in Plätze des Bundesfreiwilligendienstes ausdrücklich nicht vorgesehen.

Selbstverständlich steht es bisherigen FSJ/FÖJ-Einsatzstellen offen, sich beim bisherigen Bundesamt für den Zivildienst zusätzlich um die Anerkennung als Einsatzstelle des Bundesfreiwilligendienstes für zusätzliche Plätze zu bemühen. Anerkannte Einsatzstellen der Jugendfreiwilligendienste werden in der Regel auch alle notwendigen Voraussetzungen für den Bundesfreiwilligendienst erfüllen und deswegen zusätzliche Plätze als BFD-Plätze zeitnah anerkannt erhalten. Auch in der künftigen Praxis muss und wird gewährleistet sein, dass zusätzliche BFD-Plätze auf keinen Fall bestehende FSJ- oder FÖJ-Plätze verdrängen.

AUSBLICK

Die Aussetzung der Wehrpflicht hat tief greifende Konsequenzen über die verteidigungspolitische Dimension hinaus. Auf unsere gesamte Gesellschaft kommen weit reichende Reformen zu, die nicht ohne Einschnitte vonstatten gehen werden. In der Veränderung liegt aber auch immer eine Chance. Der Weg vom Pflichtdienst hin zur Stärkung des freiwilligen Engagements ist eine Einladung an den mündigen Bürger und die mündige Bürgerin, sich selbstbestimmt und aufgrund einer autonomen Entscheidung für unser Land einzusetzen.

Entsprechend der nach Angabe der bundeszentralen Träger der Jugendfreiwilligendienste bisher konstant hohen Nachfrage nach Freiwilligenplätzen und der hohen Bereitschaft von Zivildienstleistenden, den Zivildienst freiwillig zu verlängern, wird mit 35.000 Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst und gleichzeitig 35.000 Freiwilligen bei den bestehenden Jugendfreiwilligendiensten gerechnet.

Um dieses ehrgeizige Ziel auch zu erreichen und um die Bürgerinnen und Bürger für freiwilliges Engagement zu gewinnen, müssen wir – die Verwaltung, die Politik, die Einsatzstellen des Freiwilligendienstes – uns noch mehr Gedanken darüber machen, wie wir

die Rahmenbedingungen dazu noch attraktiver ausgestalten. Vor uns liegt eine große Gemeinschaftsaufgabe. Wir müssen dafür werben, sich für ein Jahr in einem Freiwilligendienst zu engagieren. Damit tun die Freiwilligen nicht nur etwas für Andere, sondern auch für sich. Denn solch ein Freiwilligendienst ist eine ungeheure Bereicherung, die auch im Berufsleben manche Tür öffnet.

Bund, Länder, Kommunen, Hochschulen und Unternehmen: Alle sind aufgefordert, Anreize zu schaffen. Bundesministerin Dr. Schröder hatte bereits Ende Januar 2011 alle eingeladen, gemeinsam eine neue Anerkennungskultur zu initiieren.

Vor allem müssen die Einrichtungen, Vereine und Träger auf junge und ältere Menschen zugehen und sie begeistern. Dafür brauchen wir individuell passgenaue Angebote, attraktive Tätigkeiten und vor Ort ganz konkret Ausgestaltungen, die einen solchen Dienst sinnvoll und attraktiv machen.

Nach der Verabschiedung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) durch den Deutschen Bundestag, die im Idealfall in der zweiten Märzhälfte erfolgt ist, steht eine erneute Befassung des Bundesrates sowie anschließend die Ausfertigung durch den Bundespräsidenten und die Verkündung im Bundesgesetzblatt an. Selbst im idealen Fall ist mit dem formalen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht vor Ostern zu rechnen.

Gleichwohl muss allen Beteiligten bewusst sein, dass sie in der Praxis mit Blick auf Freiwillige, die sich ab diesem Sommer engagieren möchten, zügig aktiv werden müssen. Da das Gesetz nicht zustimmungspflichtig ist, wird eine durchaus belastbare Planungsgrundlage mit der Verabschiedung durch den Bundestag erreicht sein. Auch angesichts der Zeitspanne zwischen Redaktionsschluss für diesen Text und dem Erscheinungsdatum möchte auf meinen Newsletter verweisen, der jederzeit auf www.zivildienst.de eingesehen oder abonniert werden kann.

Ich bitte dringend alle Einrichtungen und Träger, frühzeitig mit der Werbung zu beginnen. Denn in gerade einmal einem Vierteljahr wird der Zivildienst vom Bundesfreiwilligendienst abgelöst werden. Auch die Bundesregierung wird mit einer großen Werbekampagne unterstützend tätig werden. Es gilt, startklar zu sein, wenn dieser bedeutende Umbruch vom Pflichtdienst zum freiwilligen Engagement stattfindet – und wir werden es sein.

(Footnotes)

¹ s. Forschungsprojekt „Zivildienst als Sozialisationsinstanz für junge Männer“. Eine Zusammenfassung zentraler Ergebnisse kann unter www.bmfsfj.de unter „Zivildienst“ eingesehen oder beim BMFSFJ angefordert werden.



Dr. Gerhard Timm

Geschäftsführer
der Bundesarbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)

NOT AM MANN?



Dr. Volker Mosemann

DRK
BAGFW-Fachausschuss Zivildienst
und Bürgerschaftliches Engagement

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Aussetzung der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes¹ hat am 23.08.2010 Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder² erstmalig einen bundesweiten freiwilligen Zivildienst als Ergänzung zu den zivilgesellschaftlich ausgerichteten etablierten Jugendfreiwilligendiensten Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) vorgeschlagen. Die ersten Reaktionen auf diesen Vorschlag waren sehr unterschiedlich und reichten von verhaltener Begrüßung bis zu begründetem Zweifel, dass dieser neue Dienst die etablierten Freiwilligendienste gefährdet.

In der darauf einsetzenden politischen Diskussion, an der sich die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zusammengeschlossenen Wohlfahrtsverbände Arbeiterwohlfahrt (AWO), Deutscher Caritas Verband (DCV), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche Deutschlands (Diakonie) und Paritätischer Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) aktiv beteiligten, entwickelte sich die Idee des freiwilligen Zivildienstes nach und nach zu dem nun vorliegenden Modell des Bundesfreiwilligendienstes (BFD).

Die Bundesregierung hat nunmehr am 15.12.2010 einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes beschlossen. Dieser Gesetzentwurf befindet sich zurzeit in parlamentarischer Beratung und Lesung im Deutschen Bundestag.

Die CDU/CSU/FDP-Regierungskoalition ist sich darin einig, den Zivildienst zum 30.06.2011 auszusetzen. Die letzten Zivildienstleistenden werden am 16.12.2011 entlassen. Dann ist mit dem Zivildienst endgültig Schluss.

Die durch die Bundesregierung eingeleitete Entwicklung folgt u. a. den Empfehlungen der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft - Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ (2004)³, in denen der gleitende Strukturwandel vom Pflicht- zum Freiwilligendienst herausgearbeitet wurde.

AUSSETZUNG DES ZIVILDienstES

Die Aussetzung des Zivildienstes ist eine unmittelbare Folge der Aussetzung der Wehrpflicht und allein diesem Umstand geschuldet. Sie hat nichts damit zu tun, dass dieser Dienst sich nicht im Bereich arbeitsmarktneutraler, sozialer Dienstleistungen bewährt hat. Im Gegenteil: In vielen Einrichtungen, in stationären und ambulanten Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, in Krankenhäusern, Rettungsdienststellen usw. waren die Zivildienstleistenden eine wichtige Ergänzung und Bereicherung für soziale Angebote. Sie waren dies auch im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes, des Sportes und der Kultur und zuletzt zunehmend auch der Entwicklungshilfe.



Im sozialen Bereich war es vor allem bedeutsam, dass die jungen Männer Erfahrungen mit den Lebenswelten sozial marginalisierter und individuell benachteiligter Personengruppen sammeln konnten.

Die Präsidentin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Donata Freifrau Schenck zu Schweinsberg hat in diesem Zusammenhang festgestellt: „Sollte es zur Aussetzung der Wehrpflicht und damit zum faktischen Ende des Zivildienstes kommen, so ist auch der Staat in der Verantwortung, die positiven Effekte des Zivildienstes nachhaltig sichern zu helfen. Die Einführung eines neuen Freiwilligendienstes auf der Grundlage von Plänen des BMFSFJ wäre im Zusammenspiel mit den bestehenden (Jugend-) Freiwilligendiensten nach Ansicht der BAGFW ein pragmatischer Schritt, um dieses Ziel zu erreichen.“⁴

In ersten, anfänglichen politischen Diskussionen forderten einige Verbände und Anbieter, nach Aussetzung des Zivildienstes keinen zusätzlich neuen Dienst und keine Doppelstrukturen bezüglich der Freiwilligendienste aufzubauen. Letztendlich wurde auf der Basis ungelöster Föderalismusfragen und eines somit nicht zu lösenden Dilemmas zwischen dem Bund und den Ländern versucht, einen politischen Konsens zu erreichen, in dem die Stärke der Freiwilligendienste ihre Vielfalt ist⁵ und die bewährten Freiwilligendienste

durch den BFD sinnvoll ergänzt werden und nicht behindert werden dürfen.

Wir begrüßen daher zwar die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes, um nach dem Aussetzen des Zivildienstes auf freiwilliger Basis das gesellschaftliche Engagement von Jugendlichen sowie Frauen und Männer aller Altersstufen zu stärken und auszubauen, sahen von Anbeginn der Diskussion aber in der Stärkung der bestehenden Freiwilligendiensten die erste und bessere Option.

Die Öffnung des BFD für alle Jugendlichen ab 16 Jahren, für Frauen und Menschen jeden Alters, ist ein wichtiger Schritt. Mit der Einführung des BFD wird ein Großteil der wertvollen Dienste der ehemaligen Zivildienstleistenden, an die sich viele Bürgerinnen und Bürger insbesondere die Hilfebedürftigen und Schwachen der Gesellschaft seit 40 Jahren gewöhnt haben, weitergeführt werden können. Dies ist nicht zuletzt im Interesse derer, die von diesen Hilfen und dieser Unterstützung profitieren.

DER BUNDESFREIWILLIGENDIENTST (BFD)

Mit der Einführung des BFD ist beabsichtigt, die durch die Aussetzung des Zivildienstes wegfallenden sozialen Dienstleistungen weitestgehend zu kompensieren und gleichzeitig FSJ und FÖJ weiter auszubauen und zu stärken.

Der staatlich geführte Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist ein freiwilliger Dienst (Dienst im Sinne von für jemanden arbeiten, aushelfen, etwas Gutes tun und nützlich sein) für die Gesellschaft mit überwiegend praktischer Hilfstätigkeit, zu dem sich Jugendliche mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ab 16 Jahren, Männer und Frauen aller Altersklassen und Ethnien vertraglich von mindestens sechs bis maximal 24 Monate (er kann auch abschnittsweise geleistet werden) in gemeinwohlorientierten Einrichtungen der Bereiche Soziales, Kultur, Bildung, Sport, Natur- und Umweltschutz, Denkmal- und Landschaftspflege sowie Integration verpflichten. Im Mittelpunkt des BFD steht die engagierte praktische Tätigkeit, die fachliche Betreuung, das Lernen, die Bildung und pädagogische Begleitung der Dienstleistenden in den Dienststellen. Der BFD ist kein Pflichtdienst. Er orientiert sich - auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen im Zivildienst - stark am FSJ. Bis auf die insbesondere für die Einsatzstellen mit einigen Schwierigkeiten und bürokratischem Aufwand verbundenen unterschiedlichen Regelungen bzgl. Kinder- und Taschengeld sind die Freiwilligen rechtlich

ähnlich gestellt, auch mit Auszubildenden. Gesetzlich geregelt sind die Rahmenbedingungen für den BFD im „Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligenendienstes“ (dieses liegt zurzeit im Entwurf vor⁶).

Der BFD wird in sozialen Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände, der Kommunen und anderer Träger durchgeführt. Die Freiwilligen werden vor Ort in den Einsatzstellen fachlich unterwiesen und in Seminaren pädagogisch begleitet.

Die Koppelung der bestehenden Freiwilligendienste (FSJ/FÖJ, Generationsübergreifende Freiwilligendienst) und des neuen Bundesfreiwilligendienstes findet vorrangig über die bestehenden bundeszentralen Träger von FSJ und FÖJ statt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, zunächst Plätze für 35.000 Bundesfreiwilligendienstler pro Jahr bereitzustellen und zu finanzieren. Im Rahmen des BFD wird auch die Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz möglich sein.

Der BFD hat das Ziel, Jugendlichen und Erwachsenen aller Altersklassen Möglichkeiten zu bieten, sich freiwillig in vielfältigen Diensten - auch zur Unterstützung des Fachpersonals der Einrichtungen - zu engagieren und ihre Persönlichkeit sowie ihr soziales Bewusstsein nachhaltig zu entwickeln. Im Mittelpunkt des BFD steht die engagierte praktische Tätigkeit, die fachliche Betreuung, das Lernen, die Bildung und pädagogische Begleitung der Dienstleistenden in den Dienststellen. Der BFD ist kein Langzeitpraktikum und kein Vorpraktikum für bestimmte Studiengänge.

Auch wenn klar ist, dass der BFD den Zivildienst nicht 1:1 ersetzen kann, gehen wir davon aus, dass Frauen und Männer, Junge und Alte zusätzliche Chancen erhalten werden, sich freiwillig sozial zu engagieren, zu lernen, Erfahrungen zu sammeln und ihre Persönlichkeit weiter zu entwickeln.

Die vielfältigen Tätigkeitsinhalte im BFD, insbesondere die psycho-sozialen Herausforderungen, die der unmittelbare Kontakt mit relativ fremden Lebenswelten bedingt, fördern auf unterschiedliche Weise den Erwerb persönlich und beruflich nützlicher Kompetenzen.

Tatsache ist, dass der Umgang mit behinderten, kranken, alten und sozial benachteiligten Menschen ein breites Spektrum an Lernorten im BFD bereit halten wird, die die Persönlichkeitsentwicklung anregt und fördert. Der BFD wird sich mit seinen informellen

Erfahrungsräumen als Sozialisationsort und mit seinen formalen Anteilen zu einem Qualifikationsort entwickeln.

Wir gehen davon aus, dass sich die Persönlichkeit der Dienstleistenden im BFD in folgenden Richtungen weiter entwickeln wird:

- Zunahme von Verständnis und Einfühlungsvermögen gegenüber marginalisierten Personengruppen,
- die persönliche Erfahrung, gebraucht zu werden,
- erhöhte Wertschätzung sozialer Berufe,
- Erhöhung des Selbstbewusstseins,
- verstärkte Übernahme von Verantwortung.⁷

Die von den Frauen und Männern im BFD erworbenen Erfahrungen werden positive Auswirkungen auf ihr Denken und Verhalten hinsichtlich ihres pro-sozialen Verhaltens und ehrenamtlichen Engagements haben und sie werden Kompetenzen erwerben, die für ihr anschließendes Leben verwertbar und nützlich sind. Nicht zuletzt wird der BFD für die Nachwuchsgewinnung für soziale Berufe eine wichtige Rolle spielen.

Für die Zielgruppe der über 27-Jährigen wird die pädagogische Begleitung stärker durch andragogische Formen und Methoden der Erwachsenenbildung erfolgen müssen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ältere Menschen einen starken Wunsch nach selbstgesteuertem Lernen haben, ihre Erfahrungen in den Lernprozess einbringen möchten, ihre Lernbereitschaft selbst un-



Alle Fotos: morguefile / Inge Mayer

ter Beweis stellen wollen und lernen wollen, um die Probleme ihres Alltags zu lösen.

STRUKTUR DES NEUEN BUNDESFREIWILLIGENDIENSTES

Zur Führung und Steuerung des BFD ist zurzeit folgende Struktur vorgesehen:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesamt
- Zentralstellen
- Träger
- Einsatzstellen



Einsatzstellen und Träger können Zentralstellen bilden. Da jede Einsatzstelle des BFD sich (mindestens) einer Zentralstelle zuordnen muss, kommt den Zentralstellen eine große Bedeutung bei der Durchführung des BFD zu. Eine Zuordnung zu mehr als einer Zentralstelle wird dann in Betracht kommen, wenn innerhalb einer Einrichtung zwei unterschiedliche Programme angeboten werden, z.B. sowohl das FSJ als auch das FÖJ. Überwiegend werden die Zentralstellen aus den bestehenden bundeszentralen Trägern des FSJ hervorgehen. Zentralstellen werden dafür Sorge tragen, dass ihre Träger und Einsatzstellen ordnungsgemäß an der Durchführung des BFD mitwirken. Sie können ihnen Auflagen erteilen. Zentralstellen werden das Bindeglied zwischen Bundesbehörde, Träger und Einsatzstelle sein und eine wichtige Steuerungs-, Koordinierungs- und Servicefunktion ausüben. Zentralstellen stellen die Koppelung (Kopplungsmodell) zwischen bestehenden Jugendfreiwilligendiensten und BFD sicher und regeln die interne

regional angemessene Zuteilung der Plätze in eigener Zuständigkeit. Das Kopplungsmodell gewährleistet, dass nicht mehr Freiwillige im BFD als im FSJ/FÖJ eingesetzt werden.⁸ Die Mindestanforderungen für Zentralstellen hinsichtlich Anzahl, Größe und geografische Verteilung werden durch eine Rechtsverordnung des Bundes, die zurzeit noch nicht vorliegt, geregelt.⁹

Im zukünftigen BFD müssen sich die Einsatzstellen und Träger auch auf jüngere und kulturell unterschiedlich geprägte Freiwillige und weniger auf Abiturienten einstellen. Es könnten letztlich auch mehr Haupt- und Realschüler unter den Bewerbern sein, was Auswirkungen auf die pädagogische Begleitung haben wird. Das Bewerbungsverfahren für den neuen BFD läuft bereits. Interessenten können sich bei den Einsatzstellen und Trägern der Wohlfahrtsverbände melden und ggf. vormerken lassen.

ATTRAKTIVE FREIWILLIGENDIENSTE GESTALTEN

WERBUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT¹⁰

Den Wohlfahrtsverbänden liegt viel daran, die Freiwilligendienste weiter auszubauen und zu stärken. Die persönliche Entscheidung, sich freiwillig für einen Dienst zu engagieren, wird maßgeblich von der Anerkennung und Wertschätzung der Leistungen der Freiwilligen beeinflusst. Deshalb ist es wichtig, für die Freiwilligendienste eine Kultur der Anerkennung zu entwickeln. Das könnte u.a. auch gefördert werden durch: Freiwilligencards, die Ermäßigungen für öffentliche Verkehrsmittel, Kultur- und Sportveranstaltungen bieten, Steuervorteile, Weiterbildungen im Rahmen der Dienste. Auch die Anrechnung der Dienstzeit als Warte- oder Praxissemester für einen Studienplatz oder der Erlass von Praktika und die Erleichterung von Zugängen zu einer Ausbildung, eine Vorzugsbehandlung bei Bewerbungen bzw. ggf. auch als Anrechnung bei möglichen BAFÖG-Rückzahlungsmodalitäten sowie Rentenanzahlungspunkte können Freiwilligendienste attraktiver machen. Wir können deutlich machen, dass Freiwilligendienste Qualifikationen für den Wiedereinstieg in den Berufsprozess mit sich bringen. Freiwilligendienste können gegebenenfalls als Qualifikationen für nachfolgende Ausbildungen anerkannt werden, außerdem können Auszeichnungen und Preise vergeben werden. Die Freie Wohlfahrtspflege wird alles tun, um solche Anreize zu unterstützen.

Wichtig ist die Öffentlichkeitsarbeit. Attraktiv sind unsere Freiwilligendienste auch dann, wenn sie in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit und Interesse erregen,

Anziehungskraft ausüben. Die Durchführung der ab dem 01.04.2011 geplanten „Informations- und Öffentlichkeitskampagne des BMFSFJ zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstes und dem begleitenden Ausbau der Jugendfreiwilligendienste“ ist daher zu begrüßen. Wir sind auch gern bereit, diese Kampagne mit ihrer Träger Vielfalt aktiv zu unterstützen und entsprechend mit eigener Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

Um die Angebote der Freiwilligendienste durch Vielfalt attraktiv zu machen, benötigen die Zentralstellen im Sinne der Subsidiarität ausreichend Gestaltungsspielraum, um Freiwilligendienste in ihrer Trägerschaft zu strukturieren und zu gestalten.

Die derzeit noch ungelöste Umsatzsteuerproblematik ist ein Beispiel für hinderliche Rahmenbedingungen: In den Freiwilligendiensten unterliegen einzelne Verwaltungsleistungen zwischen Trägern und Einsatzstellen einem Regelsteuersatz von 19 Prozent. Dies führt zu rechtlichen Unsicherheiten bei den Trägern, zu bürokratischem Mehraufwand bei möglichen Umsatzsteuer-Erstattungen und sendet ein falsches Signal über die Wertigkeit freiwilligen Engagements. Wir meinen, es ist höchste Zeit, die bisherigen Freiwilligendienste von der Umsatzsteuer zu befreien und das Problem im neuen Freiwilligendienst erst gar nicht entstehen zu lassen.

Wir setzen zukünftig mehr als bisher auf eine ganz neue Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – die Seniorinnen und Senioren, die sich noch zu jung fürs Altenteil fühlen und über ein hohes Maß an Lebenser-

fahrung verfügen. Und es wird für alle eine besondere Herausforderung sein, zu erfahren, welche Formen der Anerkennung diese Personengruppe erwartet und was deren Engagement angemessen ist.

SCHLUSSBEMERKUNG

Der Übergang vom Pflicht- zum Freiwilligendienst zeichnete sich in den letzten Jahren seit dem Jahr 2004 deutlich ab. Die Wohlfahrtsverbände haben daran mitgewirkt, sich darauf eingestellt und vorbereitet. Mit dem Aussetzen des Zivildienstes und der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes wird im Sozialbereich kein Notstand ausbrechen. In den nächsten Monaten und Jahren wird die attraktive Ausgestaltung der Freiwilligendienste auch für die Wohlfahrtsverbände eine wichtige Aufgabe sein und ihren ganzen Einsatz erfordern. Der BFD wird, wie auch die anderen Freiwilligendienste, einen wichtigen Beitrag leisten, Menschen für die Mitwirkung in und zur Mitverantwortung für unsere Gesellschaft zu gewinnen. Damit dies mittelfristig möglichst optimal gelingen kann, regen wir neben anderen zivilgesellschaftlichen Playern an, dass eine unabhängige Evaluation des neuen Gesetzes nach den Freiwilligenjahrgängen 2011/12 und 2012/13 unbedingt durchzuführen ist. Bis dahin werden sich die Wohlfahrtsverbände an der Einführung und Gestaltung des Bundesfreiwilligendienstes – unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität „Selbstverantwortung vor staatlichem Handeln“ - aktiv und engagiert beteiligen und dafür Einsatzstellen und Plätze zur Verfügung stellen.

Literatur:

Kristina Schröder schlägt bundesweiten freiwilligen Zivildienst vor. Pressemitteilung Nr. 48/2010 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 23.08.2010

Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland. Bericht der Kommission Impulse für die Zivilgesellschaft. Berlin, den 15. Januar 2004.

Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 77/2010 vom 26.10.2010, Internetredaktion.

Errungenschaften des Zivildienstes bewahren. Pressemeldung der BAGFW vom 24.09.2010.

Entwicklungsimpulse, Chancen und ungeplante Wirkungen im Kontext sozialen Engagements junger Männer. In: Deutsche Jugend, Heft 7/8 2005.

BMFSFJ - Newsletter BfZ informiert Nr. 02, 26. Januar 2011.

Gesetz zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes vom 05.12.2010 (Entwurf)

Attraktive Freiwilligendienste gestalten. Rede der Präsidentin der BAGFW, Donata Freifrau Schenck zu Schweinsberg, auf der Auftaktveranstaltung „Attraktive Freiwilligendienste“ des BMFSFJ am 25.01.2011 in Berlin.

Fußnoten:

- 1 *Aussetzung (auch: Moratorium) ist die nicht weitere Durchführung der Wehrpflicht / des Zivildienstes und die Aufschiebung weiterer Handlungen bis zum Ende der Aussetzung. Aussetzung heißt nicht Abschaffung.*
- 2 *Pressemitteilung Nr. 48/2010 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 23.08.2010, S. 1.*
- 3 *Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland. Bericht der Kommission Impulse für die Zivilgesellschaft. Berlin, den 15. Januar 2004.*
- 4 *Errungenschaften des Zivildienstes bewahren. Pressemeldung der BAGFW vom 24.09.2010, S. 1.*
- 5 *Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 77/2010 vom 26.10.2010, S. 1.*
- 6 *Gesetz zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes vom 05.12.2010 (Entwurf)*
- 7 *Entwicklungsimpulse, Chancen und ungeplante Wirkungen im Kontext sozialen Engagements junger Männer. In: Deutsche Jugend, Heft 7/8 2005; S. 333.*
- 8 *BMFSFJ - Newsletter BfZ informiert Nr. 02, 26. Januar 2011, S. 4.*
- 9 *Gesetz zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes vom 05.12.2010, § 8 (Entwurf)*
- 10 *Attraktive Freiwilligendienste gestalten. Rede der Präsidentin der BAGFW, Donata Freifrau Schenck zu Schweinsberg auf der Auftaktveranstaltung „Attraktive Freiwilligendienste“ des BMFSFJ am 25.01.2011 in Berlin.*

Konstituierende Sitzung des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses

„Der Landesjugendhilfeausschuss leistet in Bayern eine sehr wertvolle und gute Arbeit. Ich bin mir sicher, dass auch in der jetzt beginnenden 8. Amtsperiode wieder auf hohem Niveau diskutiert wird und am Ende konstruktive, pragmatische Lösungen stehen werden.“ Mit diesen Worten begrüßte Bayerns Familienministerin Christine Haderthauer die Mitglieder des neu konstituierten Landesjugendhilfeausschusses. Sie dankte den zahlreich Anwesenden für ihre Bereitschaft, ihre Erfahrungen und Fachkenntnisse mit großem Engagement in die Arbeit des Gremiums in der neuen Amtsperiode einzubringen. Hermann Imhof, Abgeordneter im Bayerischen Landtag, wurde bei der konstituierenden Sitzung mit einhelligem Votum als Vorsitzender bestätigt. Bereits in der



Unser Bild zeigt den neu gewählten Vorstand zusammen mit Staatsministerin Haderthauer (3. v. l.). Von rechts: Günter Tischler, Leiter des Jugendamtes Regensburg; Martina Liebe, Bayerischer Jugendring; Stefanie Krüger, Bayerisches Landesjugendamt; Bernhard Zapf, Diakonisches Werk Bayern; Hermann Imhof, MdL.

vergangenen Amtsperiode war er einstimmig als erster politischer Vertreter an die Spitze des Landesjugendhilfeausschusses gewählt worden. Die ersten fachlichen Diskussionen des Gremiums galten den Empfehlungen zur Handhabung des

§ 72a SGB VIII, der Neufassung der fachlichen Eckpunkte für die Großtagespflege in Bayern sowie der Bekanntgabe zur Vergabe des Gütesiegels im Rahmen der Säule II des Aktionsprogramms Tagespflege des Bundes.

Bayern will Babyklappen behalten

München (SZ/dm). Bayerns Justizministerin Beate Merk geht auf Konfrontation zum Nationalen Ethikrat. Die Position des Ethikrates, Babyklappen und Angebote zur anonymen Geburt aufzugeben, ist laut Merk nicht der richtige Weg. „Es ist mir ein Herzensanliegen, dass wir die anonyme Geburt und die Babyklappe – ich spreche hier lieber vom Babyfenster – weiter anbieten“, sagte die Ministerin. Verzweifelte Mütter in absoluten extremen Lebenssituationen seien darauf angewiesen, ihr Neugeborenes in sichere Obhut geben zu können. Zwar sei es „unfassbar, wenn eine Frau ihr Neugeborenes aussetzt und seinem Schicksal überlässt“, doch eine solche Mutter befindet sich meist in einer ausweglosen Situation. Oft gehe es den Frauen darum, ihr Kind vor Misshandlungen oder gar Missbrauch zu schützen, oft könnten sie es auch selbst nicht ernähren, oder sie fürchteten sich vor familiären Ausgrenzung, sagte die Ministerin. Der Ethikrat spricht sich gegen die Einrichtungen zur anonymen Geburt aus, weil die Kinder ein Recht auf Kenntnis ihrer eigenen Abstammung hätten. Merk, die bei ihrem Anliegen den Augsburger Weihbischof Anton Losinger auf ihrer Seite weiß, erklärte, sie respektiere dieses Argument. Aber in Extremsituationen böten die Babyfenster „Sicherheit für das Kind“.

Wissenslücken beim Thema Pflege

Nürnberg (epd). Ältere türkische Migranten in Deutschland haben offenbar große Wissenslücken beim Thema Pflege. Der Arbeits- und Sozialattaché beim türkischen Generalkonsulat in Nürnberg, Kemal Ramoglu, sagte bei einer Tagung in Nürnberg, die Generation seiner Landsleute, die vor 50 Jahren als Gastarbeiter kam, nutze nur selten ambulante Pflegedienste und wüsste nicht, was ihnen über die Pflegeversicherung zustehe. Viele türkische Migranten wünschten sich laut Ramoglu, auch ihr Alter in Deutschland zu verbringen, weil hier ihre Kinder leben. Statistische Erhebungen hierzu gebe es aber noch nicht. Ramoglus Ziel ist es, mehr türkischstämmige junge Leute für Pflegeberufe zu gewinnen. „Gerade die erste Generation will sich lieber von Landsleuten pflegen lassen“, sagte Ramoglu. Pflegekräfte aus ihrer eigenen Kultur würden türkische Patienten leichter die Tür öffnen, berichtete auch Altenpflegerin Ayce Gülec, die in Nürnberg einen ambulanten Pflegedienst betreibt. Die Ärztin Johanna Myllymäki-Neuhoff vom Zentrum für Altersmedizin am Klinikum Nürnberg betonte, wie wichtig eine Ausbildung zur „kultursensiblen“ Pflege sei. Junge türkische Frauen, die kaum die Heimat ihrer Eltern kennen würden, hätten das effiziente westliche Medizinmodell vor Augen. „Sie wissen nicht mehr, welche Bedeutung früher heilende Berufe in der Türkei hatten.“

R Regensburg ist Zivi-Hochburg

Regensburg (dapd). Regensburg ist Deutschlands „Zivis“-Hauptstadt. Gemessen an der Einwohnerzahl gibt es nirgendwo so viele Zivildienstleistende wie in Regensburg. Wie das *Zeit*-Magazin berichtet, liegen mit Landshut und Passau zwei weitere ostbayerische Städte an der Spitze der Zivi-Rangliste. In Regensburg sind demnach 7,2 Prozent aller Männer im Alter zwischen 18 und 25 Jahren Zivildienstleistende.

Landshut folge mit einem Anteil von 6,3 Prozent auf Platz drei im Deutschlandvergleich. Passau (5,2 Prozent) liege auf dem fünften Platz. Der Ergebung zufolge liegen die zehn Städte mit den höchsten „Zivi“-Quoten alle im Süden Deutschlands. Mit dem Ende der Wehrpflicht leisten „Zivis“ ihren Dienst seit dem 1. Januar nur noch freiwillig. Am 30. Juni 2011 wird der Zivildienst in Deutschland enden.

M Mehr Analphabeten

Berlin (epd). Die Zahl der Analphabeten in Deutschland ist deutlich höher als bisher geschätzt: Nach einer Studie der Universität Hamburg, die Bundesbildungsministerin Annette Schavan in Berlin vorgestellt hat, können 7,5 Millionen Deutsche zwischen 18 und 64 Jahren nicht richtig lesen und schreiben. Bislang sind Experten von vier Millionen Analphabeten ausgegangen. 14 Prozent der 18- bis 64-Jährigen können zwar einzelne Sätze lesen und schreiben,

jedoch keine zusammenhängenden kürzere Texte. Dadurch seien sie nicht in der Lage, am gesellschaftlichen Leben in angemessener Form teilzuhaben, so die Studie. Weitere 25 Prozent der Befragten beherrschten die Rechtschreibung nicht hinreichend. Sie können selbst gebräuchliche Wörter nur fehlerhaft oder langsam lesen und schreiben. Dabei zeigt sich, dass Männer mit einem Anteil von 60,3 Prozent häufiger als Analphabeten gelten als Frauen mit 39,7 Prozent.

K Kinderhospiz-Dienste stärker bekannt machen

München (epd). In Bayern sterben jährlich rund 700 Kinder an Erkrankungen. Speziell geschulte ehrenamtliche Kinderhospizhelfer stehen ihnen und ihren Familien auf ihrem Leidensweg bei. „Sie leisten mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement einen unschätzbaren wichtigen Dienst und leben zentrale gesellschaftliche Werte vorbildlich vor“, sagte Bayerns Sozialministerin Christine Haderthauer in München. Sie beklagte, dass es „beim Thema Hospiz immer noch ein großes Informationsdefizit in der Bevölkerung gibt“. Sie appellierte besonders an die Haus- und Kinderärzte, „sich noch viel stärker über das

Angebot der Hospizdienste zu informieren“. Die Krankenkassen forderte sie auf, alle Hospiz-Dienste „nachhaltig zu fördern“ und „die Leistungen der stationären Hospize angemessen zu vergüten“. In Bayern sind elf ambulante Kinder-Hospizdienste tätig. Die Bayerische Stiftung Hospiz fördert die Aus- und Weiterbildung und die Supervision der Hospiz-Helfer. Haderthauer mahnte, neben der Begleitung der sterbenden Kinder und ihrer Eltern nicht die Geschwister zu vergessen. Ihr Mitleiden verlange eine besondere Zuwendung, um lebenslangen Traumatisierungen vorzubeugen.

W Weniger Geld für Behindertenhilfe

München (dapd). CSU-Landtagspräsidentin Barbara Stamm ist mit dem Kurs der CSU-Staatsregierung unzufrieden. Als Vorsitzende des Vereins „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung“ spricht sich Stamm gegen die geplanten Kürzungen der Behindertenhilfe im Entwurf des neuen Doppelhaushaltes aus. Die Fördermittel im Landesbehindertenplan sollen von 25 auf 22 Millionen Euro gesenkt werden. „Angesichts der Haushaltslage“ seien „weitere Mittel im Bereich der Menschen mit Behinderung leider nicht durchsetzbar“, teilte das Sozialministerium auf Anfrage dazu mit. „Wir sind enttäuscht. Dieser Vorschlag der Staatsregierung bedeutet innerhalb weniger Wochen die zweite millionenschwere Kürzung von Mitteln im Bereich der Behindertenhilfe“, kritisiert Stamm. Erst Mitte Dezember seien mehrere dringend benötigte Millionen Euro dem Rotstift zum Opfer gefallen. Damals habe die Staatsregierung Gelder ersatzlos gestrichen, die im Investitionsprogramm „Aufbruch Bayern“ für den Wohnungsbau für alte Menschen mit Behinderung vorgesehen gewesen seien.

I Immer mehr Klagen gegen Hartz IV

Berlin (dpa). Die Klagewelle gegen Hartz-IV-Bescheide hat in Berlin einen neuen Höhepunkt erreicht. An Deutschlands größtem Sozialgericht gingen 2010 fast 32.000 Klagen ein. Das sind fast 20 Prozent mehr als im Vorjahr. Seit Einführung von Hartz IV vor sechs Jahren habe sich die Zahl der Verfahren damit mehr als vervierfacht - auf jetzt 117.000, sagte Gerichtspräsidentin Sabine Schudoma. Mit einem Rückgang sei auch nach Inkrafttreten der geplanten Reform nicht zu rechnen.

M Mehr Pflegebedürftige

Wiesbaden (KNA). Immer mehr Menschen in Deutschland sind pflegebedürftig. Am Ende des Jahres 2009 waren es 2,34 Millionen, wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitteilte - 16 Prozent mehr als noch 1999; damals war die Zahl der Pflegebedürftigen erstmals erhoben worden. Mehr als zwei Drittel der aktuell Betroffenen wurden zu Hause versorgt. Davon erhielten 1,07 Millionen ausschließlich Pflegegeld; sie wurden also in der Regel durch Angehörige gepflegt. Vollstationär in Heimen betreut wurden 717.000 Pflegebedürftige.

T Trinken bis zum Umfallen

Wiesbaden (dpa). Im Jahr 2009 landeten rund 26.400 junge Menschen im Alter zwischen zehn und 20 Jahren mit Alkoholvergiftungen im Krankenhaus. Das war ein Anstieg um 2,8 Prozent gegenüber 2008, wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden weiter mitteilte. Im Vergleich zum Jahr 2000 bedeutet das sogar ein Plus von 178 Prozent – damals wurden rund 9.500 junge Patienten und Patientinnen mit der Diagnose „akute Alkoholintoxikation“ stationär behandelt. Insgesamt waren psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol der zweithäufigste Grund, weshalb Menschen in Deutschland 2009 ins Krankenhaus kamen. Häufigster Grund war Herzschwäche. Die Herzerkrankung Angina pectoris landete auf Platz drei. Insgesamt wurden 2009 rund 18,3 Millionen Patienten vollstationär im Krankenhaus behandelt. Davon waren etwas mehr als die Hälfte Frauen. Das Durchschnittsalter der Behandelten lag bei 54 Jahren. Auf 100.000 Einwohner gab es 2009 insgesamt 20.543 Behandlungsfälle – ein Plus von 1,2 Prozent.

P Privatinsolvenzen auf Höchststand

Nürnberg (NN/vp). 2010 gab es so viele Privatinsolvenzen wie nie zuvor. Die rund 140.000 Pleitiers (6,4 Prozent mehr als 2009) übertreffen sogar den bisherigen Rekord von 2007. Das aktuelle Schuldenbarometer weist zwei Trends auf, wie die Hamburger Wirtschaftsankunft Bürgel weiter mitteilt. Zum einen verschulden sich immer mehr junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren; im Vergleich zu 2009 ist die Zahl der Betroffenen in dieser Altersgruppe um 27 Prozent angestiegen. Auch lässt sich bei den Insol-

venzen ein deutliches Nord-Süd-Gefälle feststellen: In Bremen gibt es mit 307 Pleiten auf 100.000 Einwohner die meisten, in Bayern mit 125 die wenigsten Insolvenzen. Die Metropolregion Nürnberg trägt einen großen Teil zu diesem guten Wert bei: Den bundesweit stärksten Rückgang an Schuldnern gab es in Weißenburg-Gunzenhausen, Ansbach und im Nürnberger Land. Hier ging die Anzahl der Privatpleiten je um rund ein Drittel zurück. Die durchschnittliche Schuldenhöhe pro Fall lag im vergangenen Jahr bei 33.000 Euro.

U Umdenken bei der Pflege

München (epd). Neue Wege in der Altenpflege hat die Sozialreferentin der Landeshauptstadt München, Brigitte Meier, gefordert. Die momentane Situation mit einer Quote von 50 Prozent an Fachkräften sei keine tragfähige Lösung für die Zukunft, sagte Meier: „Es ist schon jetzt schwierig, Auszubildende zu bekommen“. Derzeit fehlen laut Meier bereits 7.000 zusätzliche Fachkräfte für die Pflege in Bayern. In zehn Jahren werde der Fehlbedarf bei 50.000 Kräften liegen. Ein Pflegegenotstand könne nur durch speziell ausgebildete Fachleute und viele Hilfskräfte bewältigt werden, ist

Meier überzeugt. Die Sozialreferentin schlug vor, wie in den angelsächsischen Ländern auf mehr Professionalisierung zu setzen. Nur so könne eine wachsende Zahl älterer Menschen mit spezifischem Behandlungsbedarf betreut werden. Als „Unverschämtheit“ bezeichnete es Meier, dass die bayerische Sozialministerin Christine Haderthauer mit einer Kampagne für mehr Pflegekräfte werbe, während Kultusminister Ludwig Spaenle Kürzungen bei der Ausbildung der Pflegeschüler vornehme. „Wir müssen auch über eine Finanzierung neu nachdenken“, sagte sie und schlug ein Umlageverfahren vor.

B Bayern wächst durch Zuwanderung

München (SZ/hem). Bayern wächst. Von Januar bis September 2010 stieg die Einwohnerzahl um rund 21.600 Menschen auf mehr als 12,53 Millionen. Zurückzuführen ist das Wachstum maßgeblich auf Zuzüge, denn noch immer sterben in Bayern mehr Menschen als geboren werden. Wie das Landesamt für Statistik mitteilt, zogen rund 35.500 Menschen mehr in den Freistaat als abwanderten, vier

Fünftel davon kamen aus dem Ausland. Das Geburtendefizit lag bei 13.879 Personen und damit etwas niedriger als 2009. Vom Bevölkerungswachstum profitierten nicht alle Regierungsbezirke gleichermaßen. Während Oberbayern, Schwaben, Mittelfranken und Niederbayern Zuwächse verbuchten, sank die Einwohnerzahl in Ober- und Unterfranken wie auch in der Oberpfalz.



Kosten sparen, Umwelt bewahren

Caritas. Die Einrichtungen der Caritas haben eine große Verantwortung, zur Bewahrung der Schöpfung Gottes beizutragen. Deshalb brauchen sie ein professionelles Umweltmanagement. Darauf hat der bayerische Landes-Caritasdirektor Prälat Karl-Heinz Zerrle hingewiesen. Bei der Fachtagung zu einem bayernweiten Pilotprojekt „Umweltmanagement leicht gemacht“, sagte Zerrle, Gott habe die Welt den Menschen zur Bewahrung und Gestaltung gegeben. „Wir müssen achtsam und verantwortungsvoll mit dem Geschenk der Schöpfung umgehen. Umweltschutz und Nachhaltigkeit müssen mehr als bisher Themen in der Caritas werden. Dazu müssen wir eigene Instrumente entwickeln.“ In einem Pilotprojekt mit 13 caritativen Einrichtungen in Bayern habe der Landes-Caritasverband ein solches Instrument vorgestellt. Mit diesem Managementsystem, EMASeasy genannt, können die Einrichtungen vom Kindergarten bis zum Pflegeheim Strom und Wasser sparen, die Heizkosten senken und beim Einkauf von Lebensmitteln, Baustoffen und anderen Gütern auf die Regeln umweltgerechter und menschenfreundlicher Produktion sowie fairen Handels achten. Nachhaltigkeit sei eine soziale, gesellschaftliche und ökonomische Perspektive zugleich. Sie reiche für die sozialen Einrichtungen vom ökofairen Beschaffungswesen über das Umweltmanagement bis zur ethischen Geldanlage. Außerdem könne man damit erheblich Kosten sparen.

Aufbruch Bayern: Ohne Menschen mit Behinderung?

Caritas. Der Landes-Caritasverband Bayern hat eindringlich an Ministerpräsident Horst Seehofer appelliert, im milliardenschweren Sonderprogramm „Aufbruch Bayern“ auch Investitionen in der Behindertenhilfe vorzunehmen. „Es kann doch nicht sein, dass die Menschen mit Behinderung wieder einmal völlig vergessen werden“, sagte Landes-Caritasdirektor Karl-Heinz Zerrle in München. Dringend erforderlich seien

Investitionen für Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen mit Behinderung, die von ihren Angehörigen nicht mehr betreut werden könnten. Nach den vorliegenden Zahlen müssten in Bayern sowohl neue Heimplätze wie Plätze für betreutes Wohnen geschaffen werden. Außerdem gebe es Bedarf für tagesstrukturierende Angebote für Menschen mit Behinderung, die aus Altersgründen aus den Werkstätten ausgeschieden sind.

Ich hasse meine große Nase.

Behinderte Menschen:
Menschen wie Du und Ich
www.kein-Mensch-ist-perfekt.de

Unter das Motto „Kein Mensch ist perfekt. Behinderte Menschen – Menschen wie du und ich“ stellt die Caritas ihre Jahreskampagne 2011. Mit Veranstaltungen, Plakaten und Diskussions- und Begegnungsveranstaltungen will der katholische Wohlfahrtsverband den Blick der Politik und der Bevölkerung darauf lenken, „dass es noch ein weiter Weg ist, bis Menschen mit Behinderung gleichberechtigte und selbstbestimmte Mitglieder unserer Gesellschaft sind“, sagte Landes-Caritasdirektor Prälat Karl-Heinz Zerrle in München. Im Alltag, in der Schule, im Beruf und in der Freizeit seien Menschen mit Behinderung noch immer benachteiligt. Die Kampagne will Barrieren abbauen, zum Dialog ermutigen, gesellschaftliche und politische Prozesse der Inklusion fördern und das Bild des Miteinanders statt der Aussonderung in den Köpfen wachrufen. Sie will dafür werben, behinderte Menschen nicht zuerst nach ihrer Behinderung zu taxieren: „Menschen mit Behinderung sind Menschen wie du und ich. Sie haben dieselben Vorlieben und Abneigungen, dieselben Wünsche und Sorgen wie wir alle.“

Kurzatmigkeit der Sozialpolitik

Diakonisches Werk. Der Präsident des Diakonischen Werkes in Bayern, Ludwig Markert, hat deutliche Kritik an der bayerischen Sozialpolitik geäußert. Bei der Jahrespressekonferenz der Diakonie in Nürnberg, sagte er, die Politik der vergangenen Jahre sei „kurzatmig“. „Sie agiert nicht, sie reagiert, sie packt nicht an, sondern verlagert.“ Markert bezweifelte, dass ein Pflegebeauftragter oder eine Pflegekammer, wie von Sozialministerium und Gesundheitsministerium eingesetzt bzw. angekündigt, Probleme lösten. Es gebe bereits Institutionen, die die Qualität der Pflege überwachen, und auch eine Beschwerdestelle, so Markert. Obwohl ein bundesweiter Fachkräftemangel in den Pflegeberufen seit langem absehbar sei, würde die Politik erst jetzt und dann mit wider-

sprüchlichen Maßnahmen reagieren. Er vermisse „Weitsicht und Nachhaltigkeit“. Markert forderte eine durch Umlagen finanzierte Ausbildung in den Pflegeschulen und kritisierte finanzielle Kürzungen für die Altenpflegeschulen.

Diakonie-Vorstand Birgit Löwe befürchtet einen Verteilungskampf auf dem sozialen Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren. Denn auch in der Kinder- und Jugendhilfe fehlten die Fachkräfte, sagte sie. Bundesweit gebe es hier nach Schätzungen des Bundesfamilienministeriums im Jahr 2013 etwa 65.000 Mitarbeitende zu wenig. Löwe wies darauf hin, dass trotz sinkender Geburtenzahlen die Erziehungsberatung und sozialpädagogische Familienhilfen mehr in Anspruch genommen würden.



Dafür macht sie eine gewachsene Sensibilität für problematische Lebensverhältnisse, aber auch mehr Problemfamilien, „verantwortlich“. Die Diakonie-Vorstände sprachen sich für bessere Rahmenbedingungen für soziale Berufe aus. Dazu zählen sie auch eine attraktivere Bezahlung, bessere Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Mitarbeitenden in sozialen Berufen und bessere Aus- und Weiterbildung. Löwe betonte, die soziale Arbeit habe große Bedeutung für den sozialen Frieden und das gesellschaftliche Zusammenleben und müsse angemessen anerkannt werden.

Verbesserungen in der Pflege angemahnt

Diakonisches Werk. Erneut mahnt die Diakonie in Bayern Verbesserung in der Pflege an. Sie erhält jetzt auch Unterstützung vom Fachverband Evangelische Altenhilfe, einem Verband, in dem die Träger von Pflegeeinrichtungen organisiert sind. Übereinstimmend forderten beide Verbände in Nürnberg: Angesichts der demographischen Entwicklung müssten die Rahmenbedingungen für die Pflege dringend verbessert werden. In einem gemeinsamen Grundsatzpapier heißt es, alle von den Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen müssten zukünftig auch angemessen finanziert werden. Dies gelte nicht nur für die pflegerischen Leistungen, sondern auch für Maßnahmen der Weiterbildung, des Qualitätsmanagements und der Verwaltung. Es könne nicht sein, so der Präsident der Diakonie Bayern, Dr. Ludwig Markert, dass der Gesetzge-



Foto: Henrik-G.Vogel pixelio

ber Leistungen vorschreibe, diese dann aber nicht refinanziert würden: „Wir müssen Mitarbeitende mehrere Stunden pro Woche freistellen, damit sie Verwaltungsaufgaben und Qualitätsmanagementaufgaben wahrnehmen können. Diese Zeit fehlt in der Pflege.“ Die Prüfung einer Einrichtung durch den Medizinischen Dienst der Kassen (MDK) in einer

mittelgroßen Diakoniestation bindet Markert zufolge zwei leitende Pflegekräfte zwei Tage - „und verhindert, dass sie in dieser Zeit das tun können, wofür sie eigentlich bezahlt werden, nämlich sich um den Menschen kümmern.“

Das Grundsatzpapier „Pflege - wie wir sie verstehen“ findet sich im Internet unter www.diakonie-bayern.de.

Keine Glanzstunde der Politik

Diakonisches Werk. Auf verhaltenen Zustimmung ist die Einigung auf Bundesebene bei der Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze bei der Diakonie gestossen: „Die Profilierung auf Kosten der Betroffenen hat nun zunächst ein Ende“, sagte Diakoniepräsident Dr. Ludwig Markert in Nürnberg. Enttäuscht zeigte er sich jedoch über die Höhe der zukünftigen Hartz-Leistungen für Erwachsene. „Wesentliche Forderungen der Diakonie sind leider unberücksichtigt geblieben.“ Markert verwies erneut auf die Berechnungen der Diakonie, nach denen der Regelsatz auf über 420 Euro angehoben werden müsse, um die Bedarfe tatsächlich abzudecken. „Ein Be-

trag von jetzt fünf und später weiteren drei Euro reicht hier nicht aus – er deckt kaum die Preissteigerung der vergangenen Jahre.“ Auch die drohende Pauschalierung der Unterkunftskosten sei nach dem Kompromiss ebenso wenig vom Tisch wie die verschärften Sanktionsregelungen. „Das war keine Glanzstunde der deutschen Politik.“ Wie der Bundesverband der Diakonie, so begrüßte allerdings auch Markert, dass Städte und Gemeinden die Kosten für Schul- und Jugendsozialarbeiter sowie das Hortessen ersetzt erhielten. Ausdrücklich lobte Markert hingegen die angekündigten Mindestlöhne in der Zeitarbeitsbranche. „Hier wird eine alte

Forderung auch der Diakonie umgesetzt – denn immerhin sind die Löhne in dieser Branche so niedrig, dass jeder achte Beschäftigte zusätzliche Transferleistungen beziehen muss.“ Sollte der Kompromiss allerdings aus verfassungsrechtlichen Gründen keinen Bestand haben, so kündigte Markert bereits jetzt an, sich auch weiterhin für eine völlige Neuberechnung der Regelsatzhöhe einzusetzen: „Zur Erinnerung: Der Auftrag lautete, dass die Hartz-IV-Sätze transparent und nachvollziehbar berechnet werden müssen. Wenn eine gerichtliche Überprüfung ergibt, dass die Politik diesen Auftrag nicht erfüllt hat, kann dies eine neue Chance für die Betroffenen sein.“

Ambulante Pflege: Konstruktive Gebührenverhandlung erwartet!

LAGFW. Die ambulanten Pflegedienste in Bayern leiden schon seit Jahren darunter, dass die bestehenden Vergütungen für die häusliche Krankenpflege (Krankenversicherung) und für die häusliche Pflege (Pflegeversicherung) keine angemessene Finanzierung der Dienste erlauben. Die Folge ist enormer Zeitdruck in der Pflege, längst ist von „Rennpflege“ oder „Pflege mit der Stoppuhr“ die Rede. Diese Dauerbelastung geht auf Kosten der pflegebedürftigen Menschen und des Gesundheitszustandes und der Motivation der Pflegekräfte. Diese Situation ist nicht länger tragbar: Die Zukunft der ambulanten Pflege – und damit die Gesundheit der alten und kranken Menschen – ist gefährdet. Der Wunsch der meisten Menschen ist es, im Alter so lange wie möglich zuhause bleiben und möglichst

auch dort gepflegt und versorgt werden zu können. Deshalb muss der Grundsatz „Ambulant vor stationär, solange es möglich ist“ auch von der Finanzierung her gezielt Unterstützung erfahren.

Das seit März 2009 zwischen den Kranken- und Pflegekassen auf der einen und Caritas, Diakonie, BRK und AWO auf der anderen Seite laufende sog. Transparenzverfahren in Bayern mit dem Ziel, leistungsgerechte Vergütungssätze für eine zukunftsfähige häusliche Kranken- und Altenpflege (Kranken- und Pflegeversicherung) zu schaffen, wurde jetzt erfolgreich abgeschlossen. Mit Abschluss dieses Transparenzverfahrens, in dem eine umfangreiche Datensammlung aus 80 ausgewählten Pflegediensten erstellt wurde, ist endlich der Weg für zeitnahe Vergütungsverhandlungen frei. Bei

einem ersten Gesprächstermin der Verhandlungspartner im Dezember 2010 wurden Termine für die folgenden Vergütungsverhandlungen festgelegt und im Januar 2011 damit begonnen.

Wilfried Mück, Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW): „Auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem Transparenzverfahren erwartet die LAGFW nun konstruktive Verhandlungen, um möglichst bald eine spürbare Verbesserung der sehr schwierigen Situation der ambulanten Kranken- und Altenpflege zu erreichen und damit deren Zukunftsfähigkeit zu sichern – es geht dabei um die Würde bei der Pflege und Versorgung unserer älteren Menschen, es geht letztlich um die Menschlichkeit unserer Gesellschaft!“



Neues Angebot: Pflegerberatung als Orientierung im Pflegeschungel

Arbeiterwohlfahrt. Was tun, wenn ein lieber Angehöriger von heute auf morgen zum Pflegefall wird? Ab wann habe ich Anspruch auf einen Pflegeplatz? Welche Möglichkeiten gibt es, wenn wider Erwarten keine Pflegestufe genehmigt wird? Die Erfahrung zeigt: Im konkreten Fall haben die Menschen das Bedürfnis, sich persönlich und individuell beraten zu lassen. Deshalb hat die AWO eine zentrale telefonische Anlaufstelle zum Thema Pflege ins Leben gerufen. Die Bezirksverbände Oberbayern, Unterfranken und Schwaben machen in Bayern den Anfang und stellen unter einer gebührenfreien Rufnummer Expertenrat zur Verfügung. Unter der Nummer 0800 6070110 erreichen Anrufer Mitarbeiter am Telefon, die die wichtigsten Eckdaten aufnehmen und diese an das entsprechende regionale Serviceteam weiterleiten. Allein in Oberbayern stünden Pflegedienst- und Einrichtungsleiter aus 22 AWO-Seniorenzentren und zehn Pflegediensten mit ihrem fundierten Wissen zur Verfügung, erklärt Wolfgang Schindele, Geschäftsführer des AWO Bezirksverbandes Oberbayern. Sie setzten sich spätestens am folgenden Werktag mit dem Ratsuchenden in Verbindung. Für die Beratungstätigkeit sind alle Mitarbeiter zusätzlich geschult worden. Schon bisher werden AWO-Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen und -diensten von verunsicherten Senioren und Angehörigen angesprochen, wenn es um Fragen rund um die Pflege geht. Mit der Beteiligung an der Pflegerberatung will man das vorhandene Wissen nun geordnet zur Verfügung stellen. „Wir verstehen uns auch als Ratgeber in Sachen Pflege“, sagt Schindele. Schließlich habe man viel Kompe-

tenz und Erfahrung zu bieten. Gern hätte Schindele den Beratungsdienst bundesweit installiert. Doch bislang war auf dieser Ebene keine Einigung möglich. So sind es zunächst einzelne Bezirke, die mitmachen. Nordhessen startete bereits im April vergangenen Jahres, dort hat man gute Erfahrungen gemacht. Nun folgen Hessen Süd, Braunschweig und eben ein Großteil Bayerns.

„Sie sprechen kein Pflegejargon?“, „Sie verirren sich im Pflegeschungel?“, „Sie stolpern über Pflegestufen?“ – Diese Schlagzeilen sollen auf das Angebot aufmerksam machen. Das Konzept einer Hamburger Werbeagentur umfasst Flugblätter, Plakate und ein Leporello mit Notrufnummern. Das Infomaterial kann zum Beispiel in den Ortsvereinen, in Arztpraxen und kommunalen Einrichtungen ausgelegt werden. Durch den Schulterschluss mehrerer Bezirksverbände habe man auch mehr Möglichkeiten beim Marketing, sagt Wolfgang Schindele, der

auch dem Landesfachausschuss Altenhilfe der AWO vorsitzt. Weitere Bezirks- bzw. Landesverbände, die sich dem Projekt anschließen wollen, können gegen einen überschaubaren Betrag die Telefonhotline und das ansprechende Marketing für sich nutzen.

Unter www.awo-pflegerberatung.de können sich Angehörige informieren, die zunächst kein Gespräch wünschen. „Es gibt konkrete Pläne, den Internetauftritt um eine Online-Pflegerberatung zu erweitern“, sagt Wolfgang Schindele. Natürlich soll die Beratung durch die AWO-Fachleute neutral sein. Dennoch ist der neue Service auch eine Möglichkeit, auf das Angebot der AWO bei Heimen und Pflegediensten hinzuweisen. Dass tatsächlich ein großer Beratungsbedarf besteht, das wurde schon in den ersten Tagen deutlich: Schon Anfang Januar gingen etliche Anrufe beim Bezirksverband Oberbayern ein. Dabei soll die neue Nummer erst von April an umfangreich beworben werden.

Sie stolpern über Pflegestufen?

Wir helfen Ihnen.

Tel. 0800.60 70 110

Kostenlos, unverbindlich und immer für Sie da.

Die Telefonische Pflegerberatung der AWO.
Für Angehörige und Senioren.



awo-pflegerberatung.de

Sicherungsverwahrte überfordern Bezirke

Verband der bayerischen Bezirke. Bayerns Bezirke wehren sich gegen die Unterbringung von Häftlingen mit nachträglicher Sicherungsverwahrung in ihren psychiatrischen Kliniken. „Die passen da nicht hinein“, sagte der Präsident des Verbandes der bayerischen Bezirke, Manfred Hölzlein. „Unsere Forensikabteilungen sind für psychisch kranke Straftäter da und nicht für Häftlinge, die zusätzlich zu ihrer Gefängnisstrafe zu nachträglicher Sicherungsverwahrung verurteilt wurden.“ In Bayern gibt es derzeit bis zu 50



Strafgefangene, deren Haftzeit abgelaufen ist, für die aber danach wegen ihrer Gefährlichkeit Sicherungsverwahrung verhängt wurde. Bislang saßen sie diese Form der

Haft in Gefängnissen ab, in denen Schwerverbrecher untergebracht sind. Nun sollen sie in psychiatrischen Kliniken unterkommen. Grundlage dafür ist das neue Therapie- und Unterbringungsgesetz. „Ich möchte sagen, in fast allen Fällen sind diese Gefangenen nicht therapiewillig und nicht therapiefähig“, so Hölzlein. Zudem nähmen die Ex-Häftlinge den tatsächlich seelisch kranken Straftätern den Therapieplatz weg. Außerdem fehle eigens geschultes Personal für Häftlinge mit nachträglicher Sicherungsverwahrung.

Fachkräftemangel im sozialen Bereich

DER PARITÄTISCHE. Der Fachkräftemangel im sozialen Bereich ist ein drängendes und ebenso existenzielles Problem wie in anderen Teilen des Arbeitsmarktes auch. Ohne qualifizierte Fachkräfte können einerseits keine technischen Güter entwickelt und hergestellt werden. Andererseits kann ohne sie eben auch der Anspruch auf hohe professionelle Betreuung und Bildung von Kindern oder qualifizierte Pflege und Unterstützung älterer Menschen nicht erfüllt werden. Der Fachkräftemangel beschränkt sich zudem nicht nur auf Erziehung und Pflege. Hier stellt sich die Situation bereits jetzt zum Teil dramatisch dar und wird sich durch den Ausbau der Kinderbetreuung und den demographischen Wandel absehbar noch weiter verschärfen. Längst wird es aber auch in anderen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit zunehmend schwieriger, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen. Für die Lösung des Fachkräfteproblems zuständig sind dabei

nicht allein die Anbieter sozialer Dienstleistungen in ihrer Arbeitgeberfunktion. Die Politik steht ebenso in der Verantwortung, schließlich ist die Sicherstellung der sozialen Daseinsvorsorge eine öffentliche Aufgabe. Die Bemühungen der bayerischen Sozialministerin Christine Haderthauer, mit Öffentlichkeitsarbeit das

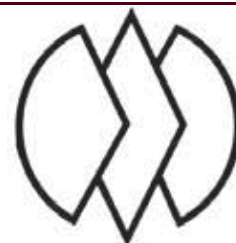


Image der Pflegeberufe aufzuwerten, sind daher grundsätzlich zu begrüßen. Wenn sie jedoch die Träger der Altenpflegeeinrichtungen in den Medien auffordert, mit den Gewerkschaften höhere Vergütungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verhandeln, ohne entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, ist dies wenig hilfreich. Sie weist damit politische Verantwortung von sich und verschiebt sie einseitig auf die

Träger. Die Forderung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen zu vergüten, ist uneingeschränkt zu unterstützen. Zugleich muss die Refinanzierung durch die Krankenkassen in der Pflege oder in anderen Arbeitsfeldern durch andere öffentliche Kostenträger sichergestellt werden. Hier liegt die Verantwortung der Politik. Die Finanzierungsverhandlungen sind aufgrund der Lage der öffentlichen Haushalte derzeit geprägt von Einsparungen durch die Absenkung von Standards.

Doch dazu äußert sich die Sozialministerin nicht. Der Paritätische wird sich weiterhin für die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie eine deutliche gesellschaftliche Aufwertung sozialer Berufe einsetzen, da beide Aspekte wesentlich für die Gewinnung junger Frauen und Männer für die Ausbildung in sozialen Berufen sind.

*Margit Berndt
Vorstand Verbands-
und Sozialpolitik*



Knapp 3,5 Millionen Euro für die Kinder- und Jugendhilfe 2009 in Bayern

Bayerischer Landkreistag. Im Jahr 2009 wurden in Bayern insgesamt rund 3.483 Millionen Euro für Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendliche ausgegeben. Nach Abzug der Einnahmen lagen die Nettoausgaben bei 3.178 Millionen Euro. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, lagen die Bruttoausgaben für Kindertagesbetreuung bei 2.249 Millionen Euro und stellen somit rund zwei Drittel der Ausgaben. Der zweitwichtigste Posten waren Hilfen zur Erziehung, Ein-

gliederungshilfe für seelisch behinderter Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und vorläufige Schutzmaßnahmen mit zusammen rund 809 Millionen Euro und somit rund einem Viertel der gesamten Bruttoausgaben. 57 Prozent (1.820 Millionen) waren Leistungen öffentlicher Träger und 43 Prozent (1.385 Millionen) wurden als Zuschüsse an freie Träger verausgabt. Die Ausgaben für Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und

vorläufige Schutzmaßnahmen betragen insgesamt 809 Millionen Euro, wovon 23 Millionen Euro für Einrichtungen und 786 Millionen Euro für Einzel- und Gruppenthilfen dieser Hilfearten verausgabt wurden. Hiervon flossen 543 Millionen Euro in Hilfen zur Erziehung, 156 Millionen Euro in Eingliederungshilfen für seelische behinderte Kinder und Jugendliche, 73 Millionen Euro in Hilfen für junge Volljährige sowie 14 Millionen Euro in vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2009 nach Regierungsbezirke
(in 1.000 Euro)

Regierungsbezirk	Ausgaben/Auszahlungen insgesamt	darunter für		Einnahmen	Reihe Ausgaben Auszahlungen
		Kindertagesbetreuung	Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und vorläufige Schutzmaßnahmen		
Oberbayern	1.900.105	1.321.108	359.975	154.881	1.745.224
Niederbayern	195.415	122.062	48.480	17.596	177.819
Oberpfalz	178.809	102.379	54.306	16.595	162.214
Oberfranken	179.053	96.692	57.889	12.789	166.264
Mittelfranken	448.966	267.894	122.482	40.466	408.500
Unterfranken	231.138	132.272	63.032	20.677	210.461
Schwaben	349.149	206.994	103.077	41.332	307.817
Bayern	3.482.634	2.249.401	809.242	304.335	3.178.299

Anzeige -



Sicherheit - ein gutes Gefühl

Wir geben Sicherheit. Schutz für die Betreuten, die Mitarbeiter und für Sach- und Vermögenswerte - als Spezialversicherungsmakler für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Hilfsorganisationen und öffentlichrechtliche Einrichtungen entwickelt Funk Humanitas bedarfsgerechte Versicherungskonzepte und unterstützt in Schadenfällen - wobei Preis und Leistung stimmen. Gern beraten wir Sie ausführlich - als Ihr unabhängiger Interessenvertreter.

Kontakt: Thomas Ollech (GF FHT)
fon +49 89 544681-80
t.ollech@funk-gruppe.de

Rüdiger Bexte (Prokurist FHT)
fon +49 89 544681-81
r.bexte@funk-gruppe.de



INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER
UND RISK CONSULTANTS



Leopoldstraße 175 - 80804 München
FUNK-GRUPPE.COM

Erleichterung über Hartz-IV-Kompromiss

Bayerischer Landkreistag. Mit großer Erleichterung hat der Präsident des Bayerischen Landkreistages, Landrat Dr. Jakob Kreidl, die Entscheidung von Bundestag und Bundesrat zu den Regelbedarfen sowie zum Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder zur Kenntnis genommen: „Die Verhandlungen waren außerordentlich schwierig und haben die Grenzen der Politik im Föderalismus aufgezeigt. Umso mehr sind wir erleichtert, dass man sich am Ende einigen konnte. In die Erleichterung insbesondere über die zukünftige Entlastung der Kommunen von den Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund mischen sich aber einige Sorgen für die bayerischen Landkreise. „Wenn bis in die frühen Morgenstunden verhandelt wird, besteht die große Gefahr, dass bei der Umsetzung von politischen Kompromissen in Gesetzestexten Fehler entstehen, die später im Voll-

zug zu großen Problemen führen. Die wichtigste Aufgabe wird daher in den nächsten Wochen darin bestehen, die zahlreichen Rechtsänderungen in die Verwaltungspraxis umzusetzen“, so Präsident Dr. Kreidl. Am leichtesten wird das gelingen bei der rückwirkend zum 1. Januar greifenden Erhöhung der Regelsätze. Problematisch werden dürfte es dagegen beim Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder. Das Paket soll nicht nur Kindern von Eltern zugutekommen, die Arbeitslosengeld II beziehen, sondern auch Beziehern von Wohngeld und Kinderzuschlägen, die in einigen Landkreisen eine wesentlich größere Gruppe ausmachen als die Arbeitslosengeld II-Bezieher. Hier müssen die Kommunen erst Strukturen aufbauen und Zuständigkeiten klären. „Wir bitten schon jetzt um Verständnis, wenn hier nicht von heute auf morgen in allen Landkreisen des Landes die Umsetzung opti-

mal läuft. Trotz der Dringlichkeit der Angelegenheit müssen wir darauf achten, dass keine Doppelarbeiten geleistet und keine Doppelförderungen ausgereicht werden“, gibt der Kreidl zu bedenken. Auch die Regelungen zur Kostenerstattung müssen noch genau geprüft werden. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket ist ein erheblicher Verwaltungsmehraufwand verbunden, auf dem die Kommunen nicht sitzen bleiben dürfen. Trotz der Entlastung der Kommunen befinden sich die Landkreise aufgrund der gestiegenen Soziallasten der vergangenen Jahre in einem erheblichen Finanzierungsdefizit. Kreidl fordert daher: „Wir müssen gerade im Sozialbereich auch die nächsten Jahre ganz genau darauf schauen, was der Bund und der Freistaat an Leistungsgesetzen auf den Weg bringen wollen. Die Zeiten, in denen andere Ebenen Politik zu Lasten der Kommunalfinanzen betrieben haben, müssen endgültig vorbei sein!“

BÜCHER

Beate Galm / Katja Hees /
Heinz Kindler

**Kindesvernachlässigung –
verstehen, erkennen, helfen**

Ernst Reinhardt Verlag 2010
171 Seiten; 16,90 Euro
978-3-497-02066-9

Die Debatte um vernachlässigte und misshandelte Kinder ist derzeit allgegenwärtig. Zu der brisanten Diskussion der „Kindesvernachlässigung“ leistet dieses Buch einen wichtigen Beitrag. Es klärt, wie es überhaupt zu Vernachlässigungen kommen kann. Es betrachtet, wie es in Familien aussieht, in denen vernachlässigte Kinder leben. Fallbeispiele vermitteln Eindrücke. Schließlich wird geklärt, unter welchen Folgen vernachlässigte Kinder oft ihr Leben lang zu leiden haben.

Institut für Sozialarbeit und Sozial-
pädagogik e.V., (Hrsg.)

Der Allgemeine Soziale Dienst

Aufgaben, Zielgruppen Standards
Ernst Reinhardt Verlag 2010
162 Seiten; 19,90 Euro
978-3-497-02135-2

Fast jede kreisfreie Stadt und jeder Landkreis in Deutschland haben einen Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), einen sozialen Dienst für Bürger, regelmäßig zuständig von der umfassenden Beratung bis zur Krisenintervention. Der ASD als Kernbereich sozialarbeiterischen Handelns in den Kommunen wird in diesem Buch in seiner fachlichen und organisatorischen Komplexität strukturiert und kompetent dargestellt.

Gerda Holz /
Antje Richter-Kornweitz (Hrsg.)

Kinderarmut und ihre Folgen

Wie kann Prävention gelingen?

Ernst Reinhardt Verlag 2010
183 Seiten; 24,90 Euro
ISBN 978-3-497-02170-3

Kinder, die in Armut aufwachsen, sind besonders Risiken hinsichtlich Gesundheit, Bildung und sozialer Integration ausgesetzt. Ein effektives Präventionskonzept erfordert genaue Kenntnis darüber, wie Armut wirkt und in welchen Entwicklungs- und lebensbereichen sie Spuren hinterlässt. Dieses Buch enthält praktische Konzepte für eine Armutsprävention auf der individuellen und strukturellen Ebene für Praktiker in der Sozialen Arbeit wie auch für Politiker auf kommunaler Ebene.

Esel und Mensch „auf Augenhöhe“

Ein tiergestütztes Sozialprojekt will das Selbstbewusstsein wieder stärken



*Karawane im Englischen Garten:
wohnungslose Frauen bei der „Eselwanderung“.
(Foto: Schellnegger)*

Von Heinz Brockert

Diese Tiere haben Qualitäten, die man auch an Menschen schätzt. Sie sind „geduldig, ausdauernd, sozial, intelligent, lernfähig und sehr sensibel“, beschreibt Friederike Dajek die Gattung der Esel. Die Diplom-Sozialpädagogin hat an der Veterinärmedizinischen Universität in Wien eine Zusatzausbildung für „tiergestützte Pädagogik“ absolviert, die sie jetzt in ihrer Arbeit beim Evangeli-

schen Beratungsdienst für Frauen in München einsetzt.

Menschen, die das Vertrauen in ihre Fähigkeiten fast vollkommen verloren haben, schon lange arbeitslos und wohnungslos sind und sich vor anderen verstecken, können im pädagogisch gestützten Umgang mit Tieren langsam wieder Vertrauen und Selbstbewusst-

sein aufbauen. Sie lernen, Verantwortung zu übernehmen. Zuerst für die Kreatur. Dann für sich.

Esel sind neben Hunden, Katzen und Kaninchen besonders gute „Weggefährten“ für verzweifelte Menschen. Seit etwa 6.000 Jahren begleiten sie den Menschen bei der Arbeit. „Sie sind in Statur und Charakter dem Menschen ebenbürtig. Tier und Mensch begegnen einander auf Augenhöhe“, erklärt Dajek. Wie solches geschieht, konnte bei einer Eselwanderung mit wohnungslosen Frauen im Englischen Garten in München beobachtet werden, zu der der Evangelische Beratungsdienst und die Asinella Eselsfarm aus Pähl am Ammersee eingeladen hatten.

Lise ist mit ihren 380 Kilogramm ist ein besonders stattliches Exemplar ihrer Gattung. Wally und Gretl, die 130 Kilo wiegen, sind ein ganzes Stück kleiner aber ebenso geduldig zu lenken wie die „große Schwester“. Die Frauen, die sie an diesem nebelverhangenen Morgen vom Westausgang des Englischen Gartens zum Biergarten am Chinesischen Turm führen, ist es nicht einfach, plötzlich im Mittelpunkt von Journalisten, Fotografen und Spaziergängern zu stehen. Aber sie haben sich „getraut“, an dieser öffentlichen Demonstration der Tier-Therapie teilzunehmen. Dies sei „ein riesiger Fortschritt“, wie Dajek anmerkt.

„Seien sie ruhig ein bisschen strenger mit ihren Tieren“, fordert Anahid Klotz von der Eselsfarm ihre Schützlinge auf, als die Grautiere stehen bleiben und sich am taufrischen Gras des Englischen Gartens la-

ben wollen. Die vielfach für störrisch gehaltenen Tiere sind gut lenkbar, wie man gleich darauf sehen kann.

Seit vier Jahren führt der Evangelische Beratungsdienst das sozialpädagogische Projekt mit der Eselsfarm durch. Dajek wurde auf die Farm aufmerksam, als sie nach Praktikumsplätzen im Rahmen ihrer beruflichen Weiterbildung im Internet suchte. Die angeleiteten Begegnungen zwischen Eseln und den meist zwischen acht bis 15 Teilnehmerinnen orientieren sich an Bedürfnissen und Fähigkeiten der Esel und der Frauen gleichermaßen.

Jeder „Eselbegegnungstag“ steht unter einem Thema, dazu bietet Klotz ausgewählte Übungen mit ihren speziell ausgebildeten Tieren an. Das kann „Kontakt aufnehmen“, „In Beziehung kommen“, „Lernen“, „Erfolg erleben“, „Konzentration und Geduld“, „Standpunkte vertreten“, „Richtungen einhalten“ oder „Ausdauer“ sein. „Die Teilnehmerinnen solcher Begegnungstage stabilisieren sich so, genießen schon kleine Erfolgserlebnisse und entwickeln sich auf verschiedenen Ebenen weiter“, erläutert Dajek. In Kontakt zur Natur zu kommen und sich körperlich zu bewegen, hilft den Frauen ebenfalls. „Sich durch die Esel emotional anrühren lassen, legt verdrängte Gefühle frei.“

Internet: www.tierealstherapie.org/uni_lehrgang.php
Eselsfarm unter www.asinella.com

*Abdruck mit freundlicher Genehmigung des
Evangelischen Sonntagsblattes in Bayern*



Als Vertragspartner der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern sind wir gerne Ihr Berater in allen Versicherungs- und Versorgungsfragen.

Der Schutz der Betreuten, der Mitarbeiter sowie der Sach- und Vermögenswerte liegt bei uns in den richtigen Händen.



Das ist unser Service:

- kundenorientiert
- zuverlässig
- vorausschauend

ECCLESIA / UNION
Versicherungsdienst GmbH
Niederlassung München
Werner-Eckert-Straße 9 - 11
81829 München
Telefon: 089/741154-0
Fax: 089/741154-910

Nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe

Energie-Spar-Projekt in Nürnberg wird fortgesetzt

Das seit drei Jahren laufende Energie-sparprojekt (ESP) für einkommensschwache Haushalte hat die Erwartungen voll erfüllt. Die N-ERGIE hat jetzt eine Unterstützung für zumindest ein weiteres Jahr zugesagt. Hunderten Haushalten pro Jahr wird der Strom abgedreht, weil die Bewohner mit den Zahlungen allzu stark in Verzug geraten sind. Eine noch größere Zahl kann das, etwa durch rechtzeitige Ratenvereinbarung, mit Müh und Not noch abwenden.

Genau Zahlen für Nürnberg, so N-ERGIE-Sprecherin Rita Kamm-Schubert, seien jedoch nicht bekannt, da nur das Aufkommen des gesamten Versorgungsgebietes erhoben werde.

Aus eigener Kraft aber schaffen es Bedürftige, die auf Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Grundsicherung angewiesen sind, nur selten, der Schuldenfalle wieder zu entkommen, wenn sie einmal hineingetappt sind. Hier setzt die Initiative an, die inzwischen in verschiedenen Städten Nachahmung findet: Professionelle Energieberater - derzeit stehen sechs Fachleute mit entsprechender Zusatzausbildung bereit - machen im ersten Schritt bei Hausbesuchen eine genaue Bestandsaufnahme aller Geräte, des Gebäudezustandes und des Verbrauchsverhaltens und analysieren mit den Bewohnern auch die letzten Abrechnungen.

Mal stoßen sie dabei auf falsches Lüftungsverhalten oder verschwenderischen Umgang mit Warmwasser beim Abspülen oder Duschen. Häufig aber zeigen sich ganz andere Probleme: „In einer Dachgeschosswohnung war einfach die obere Decke nicht gedämmt“, erzählt Bera-



Ein Berater prüft Einstellung, Temperatur und Verbrauch eines Kühlschranks. Die Fachleute erhalten Pauschalvergütungen, die über den Zuschuss der N-ERGIE gedeckt sind.

Foto: N-ERGIE

ter Dirk Stolzenberger, „in einem anderen Fall lief die Nachtspeicherung mit Tagstrom. Ursache war eine Zeitschaltuhr, von der die Mieter gar nichts wussten.“ Als unabhängige Gutachter können die Berater daher auch Kontakt mit Hausbesitzern und Vermietern aufnehmen, um Verbesserungen vorzuschlagen, oder gegenüber der Arge einen unabänderlichen Mehrverbrauch glaubhaft machen.

Aus dem ersten Hausbesuch ergeben sich bestimmte Empfehlungen, zum Beispiel zum Austausch alter Herde oder Kühlschränke oder zum Einbau von wassersparenden Duschköpfen. Einige Energiesparlampen bringen die Berater den Haushalten - sozusagen als Motivationshilfe - aus Projektmitteln oft gleich mit. Dank einer neuen Vereinbarung zwischen der Stadt und der N-ERGIE kommen arme Haushalte künftig endlich auch in den Genuss der günstigsten Tarife, wenn sie einer Einzugsermächti-

gung über die Arge zustimmen.

Welche Ratschläge umgesetzt und beherzigt wurden, zeigt sich bei einem zweiten, manchmal auch dritten Termin. So haben bis Ende 2010 insgesamt 1310 Haushalte das Angebot genutzt. Das zahlt sich für sie - und bei Heizeinsparungen in Hartz-IV-Haushalten auch für die Stadt - aus: Die Ausgaben für Energie konnten um durchschnittlich 20 Prozent gedrückt werden; das ergibt ein Gesamtvolumen von 380.000 Euro eingesparter Strom- und Heizkosten. „Die Teilnahme ist freiwillig, die Beratung neutral und professionell und bezieht alle Seiten mit ein“, nennt Dieter Maly, Leiter des Amtes für Existenzsicherung, die Erfolgsfaktoren. Mit Zuschüssen zur Anschaffung effizienter Geräte beteiligt sich die Aktion „Freude für alle“ an dem Programm, wenn Bedürftige damit auf Dauer entlastet werden.

Nürnberger Nachrichten (woh)

Behinderungen sind kein Stigma, sondern eine Beschreibung bestimmter eingeschränkter Möglichkeiten, die in der Allgemeinheit als natürlich angesehen werden. Diese sind in Beurteilung und Auswirkung gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen unterworfen. Es gibt viele Einschränkungen, die von außen vorgegeben sind und auch Mehrheiten in der Bevölkerung betreffen können. Im Gegensatz dazu wird der Begriff Behinderung allgemein erst verwendet, wenn vereinzelt Personen betroffen sind. Sind viele Personen betroffen, können die behindernden Umstände bei genügendem Engagement relativ leicht den Bedürfnissen angepasst werden. Sind die Behinderungen nur für Minderheiten relevant, bleiben diese dann von den behindernden Bereichen ausgeschlossen und sie müssen individuelle Kompensationsstrategien entwickeln oder bleiben eingeschränkt.

Dabei bilden Menschen mit Behinderungen einen großen Anteil an der Gesamtbevölkerung. Da es ihnen oft nicht möglich ist, ihre Interessen alleine zu formulieren oder ihre Rechte zu kennen, sind sie hierbei (häufig) auf Unterstützung angewiesen. Die Gesetzeslage bietet mittlerweile eine gute Grundlage zur Umsetzung der persönlichen Ansprüche. Doch bei der Umsetzung des Rechts in den Alltag werden doch oft wieder hohe verwaltungstechnische Hürden errichtet. Die Lebenshilfe als Elternvereinigung, aber auch viele freie Träger, sehen es als ihre Aufgabe, die Menschen mit Behinderungen einerseits bei der Umsetzung ihrer individuellen Kompensationsstrategien und Rechtsansprüche unterstützend zu begleiten. Andererseits wollen und müssen sie auch eine Lobbyfunktion ausüben, um die gesellschaftlichen Bedingungen auf die Erfordernisse der Menschen mit Behinderungen voranzubringen. Ziel soll es sein, dass Menschen mit Behinderungen immer weniger auf aktive Hilfe angewiesen sind und dass behinderungskompensierende Maßnahmen als Dienstleistung wahrgenommen und in Anspruch genommen werden. Die Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention kommt diesen Leitgedanken wohl sehr entgegen. Was schon immer Grundrecht war, wird nun aufgegriffen und in alle Richtungen lebhaft und sehr unterschiedlich diskutiert. Doch rein ideologische Auslegungen nun davon abzuleiten, diese aber auch zu ignorieren, sind



wohl kaum zielführende Wege. Die Kosten und die Gelder, die in unserem Lande für die vielen Sondereinrichtungen verwendet werden, zeigen, dass positive grundlegende Intentionen in allen Gesellschaftsschichten für behinderte Personenkreise erkennbar sind, auch wenn die finanziellen Belastungen derzeit zunehmend und ganz konkret von den Kostenträgern öffentlich platziert werden. Gerade in den letzten 40 Jahren wurde im Förderbereich für behinderte Men-

Inklusion als Ziel

Jochen Fischer

Vorsitzender der Bezirksarbeitsgemeinschaft
Niederbayern der öffentlichen und freien
Wohlfahrtspflege

schen sehr viel erreicht - und doch so wenig, denn jede Sondereinrichtung ist letztlich eine Ausgrenzung. Diese beginnt beim behinderten oder von Behinderung bedrohten Personenkreis sehr oft schon, und leider *noch immer*, im Vorschulalter! Bei den *Normalen* mit der Differenzierung des von Staat bzw. Gesellschaft definierten einseitigen Leistungsniveaus, i. d. R. im Grundschulbereich. Eine diskriminierungs- und barrierefreie Teilhabe in allen Lebensbereichen muss oberstes Ziel sein. Die grundlegende Hürde in unserer Gesellschaft ist der Schul- und Bildungsbereich, der ohne Kompromisse alle Rahmenbedingungen erfüllen muss, um jegliche Ausgrenzung zu vermeiden, gleichzeitig aber allen notwendigen Förderungen, für alle - wirklich alle Kinder und Schüler - gerecht zu werden. Erst mit dieser sozialgesellschaftlichen revolutionären Wirklichkeit wären Grundlagen und Fundamente gesetzt für eine gesamtgesellschaftliche Normalität. Die notwendigen Anstrengungen werden uns Jahrzehnte abverlangen. Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderung hätten dann keine Bedeutung mehr für unseren fachlichen Wortschatz. Doch auf dem Weg dorthin müssen wir sehr darauf achten, dass alle unbeschadet mit ins Ziel kommen, auch die, für die weder der Weg noch das Ziel erkennbar oder wichtig ist!

Gepflegte Gesellschaft?

Pflegepolitik in Bayern. Eine Fachtagung des „Sozialen Netzes Bayern“

Von Bernd Hein

Gepflegte Gesellschaft? Von wegen! Schon das Fragezeichen verriet Skepsis, und die Fachtagung des „Sozialen Netzes Bayern“ am 16. März 2011 in München brachte wieder einmal Gewissheit darüber, was ohnehin schon jeder wusste: Die Pflege wird in Bayern ebenso wie anderswo in der Republik keineswegs so gepflegt, wie es um der Menschen willen sein müsste. Dabei passiert doch einiges, gerade in diesem Jahr. Bayerns Sozialministerin Chris-

tin Haderthauer seien nun mal die Gewerkschaften. Dass sich die Pflegenden dort kaum organisieren, thematisierte er allerdings nicht. Die weitere Privatisierung lehnte der Gewerkschaftsboss ab, darin war er sich mit den Wohlfahrtsverbänden und dem VdK einig. Wie aber soll es nun weitergehen mit der Pflege?

Die Fakten zur Pflege sind bekannt. Die Vorschläge zu einer nachhaltigen Verbesserung liegen auf dem



Foto: Michael Hegele

tine Haderthauer hat die Pflege zum politischen Megathema 2011 erklärt. Ein staatlicher Pflegebeauftragter wurde vom Bayerischen Sozialministerium eingesetzt. Der Bayerische Gesundheitsminister Markus Söder möchte eine Pflegekammer einrichten. Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft möchte die Pflegeversicherung nachhaltig reformieren, durch eine weitere Privatisierung allein auf Kosten der Arbeitnehmer. Es bewegt sich was im Freistaat. Aber auch in die richtige Richtung? In Richtung einer gepflegten, das heißt einer menschenwürdigen, solidarisch finanzierten Pflege? Einer Pflege, die allen Menschen die medizinisch und pflegerisch notwendigen Leistungen auf dem wissenschaftlich aktuellen Stand garantiert, die allen gleiche Wahlmöglichkeiten eröffnet und die so finanziert ist, dass sich alle eine optimale Pflege leisten können?

Der bayerische DGB-Chef Matthias Jena mochte das nicht glauben. Wenn Haderthauer die Pflege zum Megathema erkläre, „dann ist mir noch nicht ganz klar, ob das Gutes bedeutet.“ Eine Pflegekammer mit Zwangsmitgliedschaft der Pflegekräfte lehnte er rundweg ab, denn die Interessensvertretung der Beschäf-

tigten sei nun mal die Gewerkschaften. Dass sich die Pflegenden dort kaum organisieren, thematisierte er allerdings nicht. Die Diskussion zeigte, dass er da Unrecht hatte. Es bewegt sich politisch doch etwas, und zwar in der von der Wirtschaft vorgegebenen Richtung, die von der schwarz-gelben Koalition in Berlin Schritt für Schritt umgesetzt wird. In eine Richtung, die den sensiblen Pflegebereich dem Markt ausliefert und unter dem Deckmantel von mehr Eigenverantwortung vor allem die sozial Schwachen zu überfordern droht. Eine ethisch nicht akzeptable Politik der Entsolidarisierung der Gesellschaft nannte dies die evangelische Oberkirchenrätin Cornelia Coenen-Marx (Hannover).

DIE FAKTEN

Dr. Andreas Netzler vom Bayerischen Sozialministerium referierte die bayerischen „Pflege-Fakten“ aus dem Sozialbericht der Bayerischen Staatsregierung. Danach steigt die Zahl der Pflegebedürftigen im Sinne der Pflegeversicherung stetig, von 302.000 im Jahr 2005 auf 319.000 im Jahr 2009. Bis 2020 wird die Zahl auf 424.000 steigen, wenn der bisherige auf die

körperlichen Beschwerden fixierte Begriff der Pflegebedürftigkeit beibehalten wird. Schon heute aber sind 116.000 Menschen dement, mit zunehmender Lebenserwartung der Bevölkerung wird diese Zahl massiv ansteigen. 66,7 Prozent werden zu Hause gepflegt, 33,3 Prozent im Heim. Der Anteil der stationären Pflege steigt an, weil die Pflege zu Hause nicht realisierbar ist. Dieser Trend wird sich fortsetzen, die stationäre Pflege ist nicht am Ende, ihr Bedarf steigt.

Wie aber steht es um die ambulanten und stationären Hilfsangebote? Zu wenig Zeit, zu viel Dokumentation, die auf Kosten der Zuwendung geht, ein sich abzeichnender Mangel an Fachpersonal, zu schlechte Bezahlung der Mitarbeitenden: Darüber waren sich Andrea Renz-Ulbricht vom AWO-Seniorenzentrum Egenhofen und Monika Ritter von der Diakoniestation Unteres Pegnitztal in Lauf einig. Dr. Not-Rupprecht Siegel vom Geriatriezentrum Neuburg/Donau forderte mehr Information der Bevölkerung „über das, was im Alter bevorstehen kann“, mehr Aufklärung für die Hausärzte über Altersmedizin und eine stärkere Verzahnung der bestehenden Angebote. Bewegend schilderte Dr. Wolfgang Kort aus München den Alltag mit seiner an Alzheimer erkrankten Frau.

WAS TUN?

In einer Podiumsdiskussion wollte man Auswege aus dem Dilemma zeigen. Zunächst verwahrte sich der Münchner AOK-Direktor Robert Schurer gegen die Vorwürfe, die Kassen würden zu viel an den Pflegebedürftigen sparen und zu viele dringend nötige Leistungen ablehnen. „Wir sind doch keine Unmenschen. Wir unterliegen als Teil eines rechtlichen und finanziellen Systems Zwängen.“ Damit hatte er die Pflegefrage zur Systemfrage gemacht. Dr. Claudia Wöhler von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) hakete sofort ein. Allein die vielen Beschwerden der Dienstleister im Pflegebereich und der Betroffenen sowie der hohe Krankheitsstand von Arbeitnehmern mit pflegedürftigen Angehörigen zeigten doch, dass das ganze System nicht stimme. Der vbw habe deshalb Vorschläge für einen Systemwechsel vorgelegt. In die Einzelheiten wollte aber niemand gehen, war doch die Grundrichtung schon mehrmals an diesem Tag abgelehnt worden. Stattdessen fragte Pfarrer Heinrich Götz, der Vorsitzende des Diakonischen Rates in Bayern in die Runde: „Was ist uns die Pflege tatsächlich wert?“ Damit hatte er einen wunden Punkt angesprochen. Der CSU-Landtagsabgeordnete und stellvertretende Vorsitzende des Sozialausschusses im Bayerischen Landtag, Joachim Unterländer, beklagte, dass die Einsicht der Bevölkerung und der Politik in die Notwendigkeit, dass gute Pflege Geld koste, nicht gerade ausgeprägt sei. Die deutsche und bayerische VdK-

Vorsitzende Ulrike Mascher (München) sprach sich vehement gegen die staatliche Zerstörung der solidarischen Umlagesysteme aus. Dass jeder künftig nur noch für sich selbst sorgen solle, sei nicht hinnehmbar. Diese „soziale Hirnwäsche“ müsse aufhören.

Den ethischen Schlusspunkt des Tages setzte der bayerische Landes-Caritasdirektor Prälat Karl-Heinz Zerrle: „Wir brauchen eine Gesellschaft, die ihren kranken und alt gewordenen Mitgliedern ein Leben in Würde bis zum letzten Atemzug ermöglicht und garantiert - diese Gesellschaft haben wir noch nicht, da möchten und müssen wir hin.“

Soziales Netz Bayern

Im Soziale Netz Bayern arbeiten 17 bayerische Verbände und Organisationen, darunter sind die Wohlfahrtsverbände, der VdK und der DGB, zusammen für soziale Gerechtigkeit und Solidarität sowie ein Leben aller Menschen in Würde.

Kontakt: simone.kern@dgb.de

Forderungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW)

„Die Länder sind verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Versorgungsstruktur. Das Nähere zur Planung und zur Förderung der Pflegeeinrichtungen wird durch Landesrecht bestimmt.“ (SGB XI § 9)

Vor diesem rechtlichen Hintergrund benannte die Vorsitzende der LAGFW im Jahr 2011, Margit Berndl (Paritätischer Wohlfahrtsverband), beim Fachtag „Geopflegte Pflege?“ zentrale Herausforderungen, die in den nächsten Jahren dringend zu lösen sind. Ziel müsse es sein, jedem Menschen zu ermöglichen, in Würde zu altern und gepflegt zu werden, so wie es seinen eigenen Wünschen entspricht. Dafür seien nötig:

- die Sicherung der Refinanzierung steigender gesetzlicher Anforderungen an die Qualität der Leistungen und an die Qualifikation des Personals
- die rasche Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs
- eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung auf solidarischer Finanzierungsbasis
- moderne, zukunftssichere Aus- und Weiterbildungsstrukturen, die für die Auszubildenden kostenfrei sind mit entsprechender Absicherung des Lebensstandards, Einführung einer bezahlten Pflegezeit für pflegende Angehörige und eine stärkere Berücksichtigung bei der Rentenberechnung.

Diakon Hans Flierl †

Am 6. März 2011 ist Diakon Hans Flierl im Alter von 74 Jahren gestorben. Eine große Schar beruflicher Weggefährten und Freunde hat ihn zusammen mit seiner Familie am 10. März 2011 auf dem Friedhof in Jettingen zu Grabe getragen.

Ein knappes Vierteljahrhundert, von 1974 bis 1998, war Hans Flierl neben seiner Tätigkeit als Leiter der Münchener Stelle des Diakonischen Werkes Bayern ehrenamtlicher Geschäftsführer der LAG Ö/F. Deren Ziele waren für ihn Programm:

- die Pflege vertrauensvoller und partnerschaftlicher Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen
- die Überwindung von Interessensgegensätzen
- die Bündelung der Kompetenz ihrer Mitglieder und die Hinwirkung auf bedarfsgerechte und zeitgemäße Hilfeangebote
- die Mitgestaltung der Sozialpolitik

Für diese Ziele stand er mit seiner Person ein. Hans Flierl war ein profunder Kenner des Sozialen, ein Mann mit Fingerspitzengefühl, stets auf der Suche nach Gemeinsamkeiten. Er war ein Brückenbauer, ziel- und lösungsorientiert, ein profilierter Vertreter für die Sache der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern. Seine Partner haben ihn als vertrauenswürdig und glaubwürdig erlebt und geschätzt. Mit diesen Gaben hat er sich erfolgreich nachhaltig für das soziale Bayern engagiert.

Bei seiner Verabschiedung aus dem aktiven Dienst im April 1998 wurde die große Wertschätzung, der er sich erfreute, deutlich. Sie ist nach zwölf Jahren noch immer zu spüren und wird über seinen Tod hinausreichen.

Robert Scheller
Vorsitzender

Gisela Thiel
Stv. Vorsitzende

Friedemann Götzger
Geschäftsführer

